

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 43. Sitzung des Stadtrates (SR/043/2012)

am Donnerstag, 12. Juli 2012, 16:00 Uhr

Fortsetzung der Sitzung am Freitag, dem 13. Juli 2012, 16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung am 12. Juli 2012: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung am 12. Juli 2012: 22:00 Uhr

Beginn der Sitzung am 13. Juli 2012: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung am 13. Juli 2012: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz
Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister

Leitung der Sitzung am 12. Juli 2012
Leitung der Sitzung am 13. Juli 2012

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Elke Fischer
Ingo Flemming
Dietmar Haßler
Steffen Kaden
Sebastian Kieslich
Lothar Klein
Lars-Detlef Kluger
Peter Krüger
Angelika Malberg
Christa Müller
Klaus Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Monika Schiemann
Silke Schöps
Joachim Stübner
Gunter Thiele
Horst Uhlig
Anke Wagner
Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Dr. Margot Gaitzsch
Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Kießling
Annekatri Klepsch
Gunild Lattmann
Jens Matthis
Katrin Mehlhorn
Hans-Jürgen Muskulus
Andreas Naumann
André Schollbach
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels
Christiane Filius-Jehne
Margit Haase
Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer
Thomas Löser
Andrea Schubert
Torsten Schulze
Gerit Thomas
Thomas Trepte
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Jan Kaboth

Gäste:

Frau Kluttig (zu TOP 5)
Frau Grundmann (zu TOP 5)

Vorstandsvorsitzende des Stadtschülerrates
Vorsitzende des Kreiselternrates

Schriftführerin:

Heidrun Volbrecht, Elsa Claus, Monika Weber

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------|---|-------------------------------------|
| 1 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 2 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte | |
| 2.1 | Kostenfreie Lernmittel zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 | mAF0307/12 |
| 2.2 | Berichterstattung aus dem Stadtrat | mAF0300/12 |
| 2.3 | Schwimmhalle am Freiburger Platz | mAF0299/12 |
| 2.4 | Reparatur des Daches der Eishalle | mAF0298/12 |
| 2.5 | Bürgerhaushalt 2013/14 | mAF0301/12 |
| 2.6 | Stand der Vorbereitung und Schließung des Kulturpalastes | mAF0305/12 |
| 2.7 | Areal Straßburger Platz - Picknick | mAF0296/12 |
| 2.8 | Mögliche Folgen eines Brandereignisses unter dem Blauen Wunder (Loschwitzer Brücke) | mAF0308/12 |
| 2.9 | Medizinisches Versorgungszentrum an den städtischen Krankenhäusern | mAF0303/12 |
| 2.10 | Entwicklung Elberadweg | mAF0302/12 |
| 2.11 | Bürgerbüro Gorbitz | mAF0304/12 |
| 2.12 | Planungsstand Werkstattverfahren Seidnitz/Tolkewitz | mAF0306/12 |
| 2.13 | Fotoaktion in Kitas und Schulen | mAF0297/12 |
| 3 | Abschlussbericht des Zeitweiligen Ausschusses "Technisches Rathaus Hamburger Straße" | |
| 4 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 5 | Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft | V1282-01/11
beschließend |
| 6 | Neubau einer 4-Feld-Sporthalle für das Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Str. 35, 01157 Dresden | V1661/12
beschließend |
| 7 | Schulkapazitäten effektiver nutzen | A0224/10
beschließend |
| 8 | Sondervermögen Schulbauten | A0521/12
beschließend |

9	Investitionen in Schulinfrastruktur und Schulwegesicherheit als Einheit begreifen	A0589/12 beschließend
10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	V1234/11 beschließend
11	Vorbildfunktion der Stadt Dresden erfüllen - Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach	A0480/11 beschließend
12	Dresdner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Umfeld des Fußballs	A0491/11 beschließend
13	Entwicklung von Instrumentarien zur frühzeitigen Beteiligung von Bürgern an Bauvorhaben	A0503/11 beschließend
14	Kommunales Flächenmanagement für soziale und ökologische Ziele - (Zwischen-)Nutzungen von Gebäuden, Freiräumen und städtebaulichen Lücken als Chance für Natur, Kultur und Gemeinschaft	A0516/11 beschließend
15	Änderung/Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007	V1544/12 beschließend
16	Kostensatzveränderung in Folge der Neuausrichtung und Instandsetzung des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 zum Übergangwohnheim mit 32 Betten für Wohnungslose	V1643/12 beschließend
17	Weiterführung Leasingvertrag bis zum Ende der Gesamtmietzeit 30.07.2020 für das Leasingobjekt Feuerwache Übigau	V1693/12 beschließend
18	Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH ab dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2016	V1711/12 beschließend
19	Fortsetzung des Mietverhältnisses zur Betreibung der kommunalen Kindertageseinrichtung Moritzburger Weg 67 c in 01109 Dresden durch einen Anschluss-Mietvertrag	V1569/12 beschließend
20	Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Kleine Wunder e. V.	V1607/12 beschließend
21	Bildung und Teilhabe aus einer Hand - Übertragung des Bildungspaketes vom Jobcenter Dresden auf die Landeshauptstadt Dresden	V1674/12 beschließend
22	Fortschreibung der Konsolidierung des Dresdner Straßennetzes Stand 2010	V1170/11 beschließend
23	Stadtbahn 2020 - Sicherung der Vorplanung	V1480/12 beschließend

24	Vorplanung Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße - Oskarstraße	V1541/12 beschließend
25	Fernwärmetrasse Dresden-Nord: Beschluss zum Fördergebietsumgriff und zur Maßnahme Fernwärmetrasse Dresden-Nord	V1537/12 beschließend
26	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 698, Dresden-Nickern, Umnutzung eines Bestandsgebäudes hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan	V1684/12 beschließend
27	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	V1683/12 beschließend
28	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten/Ostra-Allee/Am Schießhaus hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	V1686/12 beschließend
29	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI - Testoval hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan	V1695/12 beschließend
30	Stadtgärtnern in Dresden ermöglichen und entwickeln	A0484/11 beschließend
31	Neuen Dresdner Mietspiegel aktualisieren und nutzerfreundlicher gestalten	A0499/11 beschließend
32	Öffentlichen Grillplatz "Am Hohen Stein" einrichten	A0508/11 beschließend
33	Standort "Bunker" in Prohlis - erhalten, Bürgerprojekte stärken	A0564/12 beschließend
34	Förderung von Hochwassereigenvorsorge	A0571/12 beschließend
35	Kindertageseinrichtungen Prellerstraße 8	A0572/12 beschließend
36	Zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus dem Verkauf der Immobilie "Haus der Jugend", Wiener Straße 41	A0598/12 beschließend
37	Kleingärtner über Lkw-Trassenplanungen informieren – Einwohnerversammlung für Kaditz, Übigau und Mickten	A0606/12 beschließend

38 Umzugsbeihilfe auch an Studenten der Berufsakademie Sachsen -
Staatliche Studienakademie Dresden ausgeben **A0615/12**
beschließend

39 Plätze an den Kindertageseinrichtungen für die Erzieherinnen und
Erzieher, sowie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer **A0633/12**
beschließend

Nicht öffentlich

40 Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Städtischen Ver-
messungsamtes **V1646/12**
beschließend

41 Bestellung des Geschäftsführers der Verkehrsmuseum Dresden
gGmbH **V1673/12**
beschließend

42 Berufung des Chefarztes der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt **V1710/12**
beschließend

43 Neuwahl des Ärztlichen Direktors im Eigenbetrieb Krankenhaus
Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum **V1746/12**
beschließend

Öffentlich

44 Beendigung des Wohnrückbauprogramms **A0647/12**
beschließend

öffentlich

Einleitung:

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 43. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 12. Juli 2012, und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informiert über den vorliegenden Eilantrag „Kostenlose Lernmittel für alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen der Stadt Dresden“ (A0644/12). Nach Prüfung des Antrages sei sie zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Eilbedürftigkeit vorliege. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Dresdner Schulen erhielten ein entsprechendes Schreiben mit der Bitte, den Bedarf an Lernmitteln sobald wie möglich mitzuteilen. Darüber hinaus befindet sich die Stadt im Gespräch mit dem Freistaat, um die Frage zu eruieren, ob und in welcher Höhe auf der Grundlage des bekannten Urteils, entsprechende Finanzmittel an die Stadt für die Bereitstellung der Lernmittel ausgereicht werden. Deswegen werde der Eilantrag abgelehnt und soll in der nächsten Sitzung des Stadtrates behandelt werden.

Bei dem interfraktionellen Eilantrag „Beendigung des Wohnrückbauprogramms“ (A0647/12) liege ein Eilfall vor. Die Abrissarbeiten um die es in dem Antrag gehe, sollen im August 2012 erfolgen. Der Eilantrag soll nach der Pause und nach dem nicht öffentlichen Teil aufgerufen werden.

TOP 7, 8 und 14 werden vom Einreicher vertagt.

TOP 23 und 24 sollen zusammen behandelt werden.

TOP 6, 20, 25, 26, 29 und 32 werden ohne Debatte behandelt.

Zu TOP 3 gibt sie bekannt, dass heute keine Debatte dazu stattfindet, da der Bericht erst kurz vor der Sitzung an die Fraktionen ausgereicht worden sei. Der Vorgang soll nach der Sommerpause wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Stadtrat Dr. Lames beantragt zu TOP 5 Rederecht für Frau Grundmann, Vorsitzende des Kreiselterrates.

Herr Stadtrat Böhme beantragt, dass TOP 24 in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zurück überwiesen werden soll. Die Vorlage habe aus Zeitgründen im Ausschuss nicht ausreichend sachlich beraten und bearbeitet werden können.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt, TOP 10 zu vertagen und gemeinsam mit dem Vorhaben EDEKA (Alberthochhaus) zu behandeln. Die beiden Einzelhandelsvorhaben mit jeweils mehreren 1.000 m² Einzelhandelsflächen lägen in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander. Dies erfordere eine gemeinsame Behandlung und Betrachtung der Vorhaben. Insgesamt hätten die Vorhaben Auswirkungen auf die Ortamsbereiche Pieschen und Neustadt. Er habe bereits in der vergangenen Stadtratssitzung diesen Antrag gestellt und es habe eine Mehrheit dafür gegeben. An der Sachlage habe sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

Herr Stadtrat Blümel bittet darum, dass TOP 12 erst am Freitag aufgerufen werden soll, da ein Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vorliege, den man innerhalb der Fraktion noch diskutieren müsse.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt zu TOP 5 Rederecht für Frau Kluttig, Vorstandsvorsitzende des Stadtschülerrates.

Herr Stadtrat Holger Zastrow spricht sich gegen eine Vertagung von TOP 10 aus. Er verstehe nicht, warum die Fraktion DIE LINKE sich von einem Investor abhängig machen wolle. Der Investor habe selbst entschieden, dass die Vorlage von der Tagesordnung der vorletzten Stadtratssitzung genommen werden soll.

Er sehe nicht ein, dass der Stadtrat bei der Behandlung des Vorhabens Globus noch länger warten solle. Die beiden Projekte wiesen einen anderen Ausbaustandard vor. Es sei einer Stadträtin, eines Stadtrates und gegenüber dem Investor, der ein Recht darauf habe, dass irgendwann entschieden werde, unwürdig.

Herr Stadtrat Hille bittet darum, dass bei TOP 10 eine geheime Abstimmung durchgeführt wird.

Herr Stadtrat Thiele spricht sich gegen eine Vertagung von TOP 24 aus, obwohl es stimme, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nicht viel Zeit gewesen sei, die Vorlage zu diskutieren. Die Vorlage sei relativ klar und es wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, sich im Vorfeld mit der Vorlage zu beschäftigen. Wenn die Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zurück überwiesen werde, entstehe ein sehr langer Zeitverzug, der aus seiner Sicht für die Planung schädlich sei.

Herr Stadtrat Krien bittet, dass TOP 6 eingebracht werde. Zu TOP 26 meldet er Redebedarf an.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn spricht sich gegen eine geheime Abstimmung von TOP 10 aus. Eine geheime Abstimmung bedürfe immer eines besonderen und wichtigen Grundes, dieser liege nicht vor. Jede Bürgerin und jeder Bürger habe einen Anspruch darauf, zu sehen, wie die Stadträtinnen und Stadträte zu einem Projekt stehen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Frau Grundmann, Vorsitzende des Kreiselternrates zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Frau Kluttig, Vorstandsvorsitzende des Stadtschülerrates, zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung des TOP 10 mit 34 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Schollbach bedauere die Entscheidung. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Wiederholung der Zählung. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung des TOP 10 in namentlicher Abstimmung mit 32 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt den Antrag, TOP 12 erst am Freitag zu behandeln, mehrheitlich zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Rücküberweisung des TOP 24 in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Hille, TOP 10 geheim abzustimmen, ab.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

Die Oberbürgermeisterin weist mehrmals darauf hin, dass sich die Stadträtinnen und Stadträte an § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung Stadtrat halten sollen. Es sollen nur wenige kurze Fragen gestellt werden.

2.1 Kostenfreie Lernmittel zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 mAF0307/12 Herr Hans-Jürgen Muskulus

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Anfragen zum Thema „Kostenfreie Lernmittel zu Beginn des Schuljahres 2012/2013“:

1. Wird die Stadt Dresden als verantwortlicher Schulträger alle für den lehrplanmäßigen Unterricht erforderlichen Lernmittel, so wie im Urteil des Sächsischen Obergerichtes vom 17. April 2012 (Az.: 2 A 520/11; 5 K 1790/08) gefordert, den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung stellen?
2. Wenn Ja, sind damit alle Druckwerke, das heißt also auch Kopien, Atlanten, Arbeitshefte, die Schulbücher begleiten, ergänzen oder ersetzen, Ganzschriften und für den Schulgebrauch aufbereitete Textsammlungen, Wörterbücher, fremdsprachliche Grammatiken und Nachschlagewerke sowie Aufgaben-, Gesetzes-, Formulare Sammlungen und Tafelwerke gemeint?
3. Mit welchen auf die Stadt zukommenden Kosten muss gerechnet werden?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Es liegt eine Information der Staatsministerin für Kultus, Frau Kurth, vom 6. Juli 2012 an die Schulleiterinnen und Schulleiter vor, die darauf verweist, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter sich mit dem Schulträger ins Benehmen zu setzen haben. Dem ist man zuvor gekommen, die Schulleitung wurde informiert und über das Verfahren in Kenntnis gesetzt. Die Bedarfe werden derzeit abgefragt.

Der Schulträger übernimmt die Kopierkosten. Die Landeshauptstadt hatte die Kopierkosten schon immer übernommen. Die Kosten für die Arbeitshefte der Schülerinnen und Schüler, die Schulbücher ergänzen, begleiten oder ersetzen, wird nach dem Urteilsspruch, soweit diese ausgereicht werden müssen, ersetzt bzw. finanziert. Bei den anderen Druckerzeugnissen soll es nach der Information der Kultusministerin bei der bisherigen Verfahrensweise der Beschaffung der jeweiligen Schule bleiben.

Nachfrage:

„Offensichtlich gibt es zu den Ausführungen einen Widerspruch. In der Sendung „Sachsen Spiegel“ wurde gestern über das Gymnasium Klotzsche berichtet. Die Eltern sind von der Schule aufgefordert worden, 10 Euro Kopierkosten für das kommende Schuljahr zu zahlen. Dies sollte als Spende erfolgen, laufe aber auf das gleiche hinaus. Er fragt, welchen Kosten auf die Stadtverwaltung zukommen.“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Stadtverwaltung ist nicht der Dienstherr der Schulleiterinnen und Schulleiter. Dies wird geprüft. Wenn die Aussage zutrifft, hat der Schulleiter falsch gehandelt. Nach Angaben der Schulleitung gehen die Schulen gegenwärtig, je nach Schulart, von ca. 30 bis 50 Euro Kosten pro Schülerin und Schüler für Arbeitshefte aus bzw. sind in der Vergangenheit von den Eltern eingezogen worden. Bei gegenwärtig ca. 49.000 Schülern entspricht das einem Gesamtkostenfaktor von 1,47 Mio. Euro bis ca. 2,45 Mio. Euro. Bei den Angaben konnte noch nicht berücksichtigt werden, inwiefern die Schulen diese Angaben auf zwingend notwendige Lehrmittel beschränken und ob die Lehrplanziele auch anderweitig erfüllt werden können. Dies ist auch Gegenstand der gestarteten Abfrage.

2.2 Berichterstattung aus dem Stadtrat**mAF0300/12****Herr Jens Hoffsommer****Fragen:**

„Wie kann es die Landeshauptstadt Dresden ermöglichen, dass coloRadio Dresden auch weiterhin per Livestream aus dem Stadtrat berichten kann?“

Antwort Oberbürgermeisterin:

Die Stadtverwaltung hat mit Herrn Schäfer nach der letzten Sitzung Kontakt aufgenommen. Das Problem war, dass Herr Schäfer weder die datenschutzrechtlichen noch die kunsturheberrechtsgesetznotwendigen Einwilligungen aller Stadträtinnen und Stadträte eingeholt hatte, noch die nach der gültigen Geschäftsordnung notwendige Genehmigung vorlag. Darauf hat sie Herrn Schäfer hingewiesen, dieser habe das auch akzeptiert.

Grundsätzlich gibt es seitens der Stadt keine Bedenken gegenüber einem Audiostreaming – völlig unabhängig, ob von „coloRadio“ oder einem anderen Anbieter. Mit dem Beschluss vom Februar zum Livestreaming von Stadtratssitzungen hat der Stadtrat ja signalisiert, dass er mehrheitlich für eine solche Übertragung ins Internet ist.

Gemeinsam mit dem Vertreter von „coloRadio“ hat sie sich einvernehmlich verständigt, dass eine Tonübertragung ins Internet heute und morgen nicht erfolgt. Im Zuge der Erfüllung des Stadtratsbeschlusses vom Februar werden in der Sommerpause ohnehin alle Stadträtinnen und Stadträte angeschrieben und um eine Einverständniserklärung für die Liveübertragung gebeten. Vor der ersten Sitzung nach der Sommerpause erhält „coloRadio“, aber auch jeder andere, der eine Liveübertragung machen möchte, die Liste, welche Stadträte eingewilligt haben und welche nicht. Diejenigen, die nicht eingewilligt haben, dürfen dann von den verantwortlichen Journalisten mit ihren Redebeiträgen nicht live übertragen werden.

Nachfrage:

„Die notwendige Genehmigung von Ihrer Seite wird dann vorgelegt?“

Antwort Oberbürgermeisterin:

Es wird in der gleichen Weise verfahren wie bei den anderen Anbietern.

2.3 Schwimmhalle am Freiburger Platz**mAF0299/12****Herr Thomas Blümel****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie ist der aktuelle Stand beim Projekt Schwimmhalle am Freiburger Platz? Sind der Neubau und die Sanierung in der Haushaltsplanung der Stadt Dresden für den kommenden Doppelhaushalt vollständig abgesichert und wie ist die Terminkette, sprich wann wird der Stadtrat endgültig darüber beschließen und wann könnten die Baumaßnahmen frühestens beginnen? Nachfrage: Wann wird es für die ehrenamtlichen Trainer möglich sein, den Parkplatz des Sporteigenbetriebes an der Schwimmhalle einfach mit zu nutzen?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder sind bestens informiert.

Der aktuelle Stand hat sich zur letzten Information aus dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder nicht maßgeblich geändert. Die Leistungsphasen 3 und 4 sind mittlerweile abgeschlossen. Die Finanzierung ist derzeit nicht gesichert. Unter Berücksichtigung einer Mehrbedarfposition ist ein Betrag von 2,5 Mio. Euro angemeldet. Dieser Betrag wird im Rahmen der Erstellung des Entwurfes des Doppelhaushaltes 2013/2014 zur Diskussion gestellt. Ein Fördermittelantrag ist gestellt, über diesen wurde noch nicht entschieden. Entschieden wird über die Finanzierung des Projektes im Rahmen der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2013/2014.

Nachfrage:

„Seit Monaten ist es nicht mehr möglich, an der Schwimmhalle zu parken. Wird es für die ehrenamtlichen Trainer möglich sein, jetzt demnächst den Parkplatz des Sportstättenbetriebes an der Schwimmhalle zu nutzen und damit die ehrenamtlichen Trainer, die bis zu 150 Euro im Jahr für Parkgebühren ausgeben müssten, zu entlasten?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Durch die Baumaßnahme an der Fernwärmeleitung ist derzeit das Parken nicht möglich. Voraussichtlich wird die Maßnahme im September 2012 abgeschlossen sein. Bis zum Beginn der Baumaßnahme stehen die Parkplätze zur Verfügung.

Anmerkung:

„Er hat die Frage deshalb gestellt, damit die Öffentlichkeit darüber informiert ist.“

2.4 Reparatur des Daches der Eishalle

mAF0298/12

Frau Barbara Lässig

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nach aktuellen Informationen aus dem Sportausschuss gibt es Probleme mit der Statik des Daches der Eishalle, aufgrund derer die aktuellen Sanierungsarbeiten am Dach ruhen, weil sie neu geplant werden müssen. Dabei wurde erst Ende Mai der Auftrag für die 2,1 Millionen Euro teure Sanierung des Daches durch den Stadtrat erteilt. Neben diesen Aussagen habe ich auch gehört, dass es bereits im Rahmen der Arbeiten zur Einrüstung der Halle zu Verzögerungen gekommen ist.

Dazu ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Kann der Zeitplan zur Sanierung des Daches sicher gehalten werden, damit die Halle den Nutzern ab September wieder zur Verfügung steht?

2. Zu welchen Mehrkosten ist bzw. wird es aufgrund der aktuellen Bauverzögerungen und Umplanungen kommen und liegen der Stadtverwaltung Kenntnisse zu weiteren Mehrkosten beispielsweise für Rüstarbeiten an der Eishalle oder für Nachbesserungen der Regenwasserfallrohre vor?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Fragen liegen in der vorgetragenen Form nicht vor. Sie werden nachträglich schriftlich beantwortet. Grundsätzlich ist nicht nur die Presse informiert worden, sondern auch fast zeitgleich die Mitglieder des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder. Die konkrete Prüfung der Statik und die Einarbeitung in das Planungswerk werden in den nächsten Tagen vorliegen. Logischerweise können noch keine Kosten beziffert werden, da eine planerische Veränderung aufgrund der Statik erfolgen wird. Dies muss aus dem Planungswerk erst hervorgehen und kann dann auch bekannt gegeben werden.

Nachfrage:

„Die Frage, ob es einen Plan B gibt, muss mit ja oder nein beantwortet werden. Da müssen keine Zahlen vorliegen.“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Es gibt immer einen Plan B.

Nachfrage:

„Ich weise darauf hin, dass klar sein muss, dass alle Eissportarten Angst haben und nicht wissen wie es weiter gehe.“

Ich möchte wissen, ob der Plan B auch zeitnah den Nutzern vorgestellt wird? Zeitnah bedeutet für mich in den nächsten zwei bis drei Wochen. Kann sich der Betreiber oder Vermieter der Sportstätte vorstellen, dass zukünftig die Nutzer, der Ankermieter und die Mieter überhaupt vorher einbezogen werden, bevor bzw. zeitgleich die Presse informiert wird?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Informationen können erst dann erfolgen, wenn wirklich klar ist, was der Statiker und Planer vorlegt. Dies ist auch heute in schriftlicher Form an die Mitglieder des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder gegangen. Es müssen Lösungen überlegt werden, welche möglichen Alternativen den Nutzern z. B. für September/Oktober 2012 zu Verfügung stehen. Es wird schwierig werden, aber es wird eine Lösung gefunden werden.

In Bezug auf die Presse gab es eine Kontaktierung mit dem Geschäftsführer, Herrn Broda, der auch umgehend mit Herrn Mania telefoniert hat. Der Geschäftsführer wird umgehend in Kenntnis gesetzt, sobald die weitere Nutzung abgebildet werden kann.

2.5 Bürgerhaushalt 2013/14

mAF0301/12

Herr Christoph Hille

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 03.05.2012 hat der Stadtrat die Oberbürgermeisterin beauftragt ein Verfahren zur Bürgerbeteiligung zum Doppelhaushalt 2013/2014 vorzubereiten.

1. Wann wird der Doppelhaushalt 2013/14 voraussichtlich vorgestellt? Ab wann startet das Bürgerbeteiligungsverfahren und wie und wo werden die Bürger darüber informiert?
2. Wird es den geforderten Haushaltsrechner geben? Wie soll er funktionieren? Wer wird mit der Umsetzung betraut (EB IT, externe Agentur)?
3. Kann schon eine Kostenschätzung für die Beschlussumsetzung vorgenommen werden?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Der Doppelhaushalt wird nach der derzeitigen Planung am 27. September 2012 im Stadtrat eingebracht. Dann beginnt das Bürgerbeteiligungsverfahren. Die Bürger werden entsprechend informiert. Üblicherweise wird an dem Tag auch eine Pressekonferenz stattfinden. Es wird eine Information im Amtsblatt erfolgen und die öffentliche Resonanz wird entsprechend groß sein. Der Haushaltsrechner ist gerade in Vorbereitung. Es wird versucht, mit einem externen Dienstleister zusammenzuarbeiten, der sich an dem Leipziger Modell orientiert. Die Übertragung eins zu eins ist nicht so einfach, da die Datenkonfiguration nicht so einfach ist. Der Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen arbeitet gerade daran. Eine genaue Kosteneinschätzung kann noch nicht vorgelegt werden, die Kosten befinden sich voraussichtlich im zweistelligen Tausendebereich.

**2.6 Stand der Vorbereitung und Schließung des Kulturpalastes mAF0305/12
Frau Christa Müller**

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Ende dieses Monats wird der Kulturpalast geschlossen. Ungeachtet des Urheberrechtsstreits über seine innere Gestaltung erwarten wir durch die Beschlüsse des Stadtrats den Umbau für die kommenden Jahre. Für die Dresdner Philharmonie bedeutet dies in jedem Fall einen Umzug. Dieser sollte bei positivem Ausgang des Rechtsstreits nur für kurze Zeit andauern.

Dazu folgende Fragen:

1. Inwiefern sind die Vorbereitungen für die Interimsspielstätten der Dresdner Philharmonie nach der Schließung des Kulturpalastes bereits vertraglich vereinbart?
2. Welche Proberäume stehen der Philharmonie künftig zur Verfügung?
3. Wie weit sind die Vorbereitungen zum zukünftigen Ticketverkauf gediehen?“

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:

Die Dresdner Philharmonie hat die Verhandlungen für die Interimsspielstätten Schauspielhaus, Albertinum und Deutsches Hygienemuseum abgeschlossen und vertraglich gesichert. Für die anderen Spielstätten, die auch schon früher von der Philharmonie bespielt wurden, Schloss Albrechtsberg, Frauenkirche und Kreuzkirche, gelten die bestehenden Vereinbarungen und diese sind terminlich auch schon fixiert.

Als Proberäume für die Dresdner Philharmonie steht das Objekt Am Brauhaus (Waldschlößchenareal), mietvertraglich zugesichert ab 1. November 2012, zur Verfügung. Die Probetätigkeit des Orchesters wird bis dahin in alternativen Räumlichkeiten, vor allem im Deutschen Hygienemuseum, abgesichert werden.

Zur Frage, wie weit der zukünftige Ticketverkauf gediehen ist, kann er Folgendes sagen:

Der Auszug der Dresdener Philharmonie aus dem Kulturpalast wird stufenweise erfolgen. Ab dem 23. Juli 2012 steht der Festsaal nicht mehr für eine Nutzung zur Verfügung.

Bis 3. September 2012 sind die übrigen von der Philharmonie genutzten Flächen und Räumlichkeiten beräumt an die KKG mbH zu übergeben. Ausgenommen ist der Bereich der Ticketzentrale, die bis zum Umzug in das Objekt Weiße Gasse am Standort verbleibt. Hier ist der 1. November 2012 angestrebt, dies wird öffentlich bekannt gegeben.

2.7 Areal Straßburger Platz - Picknick

mAF0296/12

Herr Jens Baur

Fragen:

„Bereits seit 1996 existiert am Straßburger Platz auf der Ecke Grunaer Str./ Lennestraße die Fußballkneipe Ackis Sportsbar, die sich nach wie vor großer Beliebtheit erfreut. Direkt dahinter ist das ehemalige DDR-Selbstbedienungsrestaurant Picknick, das seit der Wende nur noch sporadisch genutzt wird und zusehends verfällt.“

Dazu meine Fragen:

Gibt es Pläne für eine anderweitige Nutzung bzw. Bebauung des Areals, auf dem Ackis Sportsbar steht? Wenn ja, wie sehen diese aus und in welchem Zeitraum sollen diese umgesetzt werden? Wer ist der Eigentümer des Grundstückes auf dem das ehemalige SB-Restaurant Picknick steht und welche Nutzung ist für das Gebäude zukünftig vorgesehen, bzw. mit dem Grundstückseigentümer gegebenenfalls vertraglich vereinbart worden?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Das Grundstück, auf dem sich die Gaststätte „Ackis“ befindet, gehört der Stadt. Eine weitere Nutzung ist derzeit nicht vorgesehen. Das ehemalige Schnellrestaurant befindet sich in privatem Eigentum. Der Eigentümer kann nicht genannt werden. Es ist keine weitere Nutzung vom Eigentümer geplant.

Nachfrage:

„Gibt es eine vertragliche Vereinbarung mit dem Eigentümer des ehemaligen Picknick, die vorschreibt, was daraus entstehen soll?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Nein.

2.8 Mögliche Folgen eines Brandereignisses unter dem Blauen Wunder (Loschwitzer Brücke) Herr Tilo Wirtz

mAF0308/12

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

insbesondere am Brückenwiderlager Schillerplatz werden direkt unter der Elbbrücke Blaues Wunder Fahrzeuge geparkt. Dabei handelt es sich nicht nur um PKW, sondern auch um Transporter und LKW mit unbekannter Ladung. Es existieren zwar keine Vorschriften, die das Parken unter Brücken generell verbieten, allerdings sind in der Vergangenheit mehrfach Stahlbrücken durch Feuer unter der Brücke so schwer beschädigt worden, dass sie gesperrt werden mussten und der Abriss erwogen wurde. Die Schäden wurden dabei durch in Brand geratene unter den Brücken geparkte Fahrzeuge und gelagerte Materialien verursacht. Brandauslöser waren technische Defekte an Fahrzeugen und kriminelle Brandstiftung.

1. Welche Folgen für die Stahlkonstruktion der Elbrücke Blaues Wunder hätte ein Brandereignis durch ein oder mehrere unter der Brücke abgestellte Fahrzeuge?
2. Können substanzielle Schäden für die Brückenkonstruktion in so einem Fall ausgeschlossen werden?
3. Können mögliche Risiken für das Bauwerk durch Brandereignisse unter der Brücke bei Berücksichtigung des Ranges als einmaliges Baudenkmal hingenommen werden?
4. Wer würde bei Folgeschäden am genannten Bauwerk durch einen Fahrzeugbrand Haften?
5. Wäre zur Minimierung des genannten Risikos nicht die Einrichtung und Durchsetzung eines Parkverbotes direkt unter der Brücke geboten?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Um eine Brandlast bewerten zu können, muss man wissen, dass ein PKW ca. 5 Megawatt, ein kleiner LKW 10 und ein größerer 20 Megawatt an Energie freisetzt. Dies ist wichtig für die Beantwortung. Wenn zwei PKW unter der Brücke brennen, werden 10 Megawatt Wärmeenergie frei. Das sind die maßgeblichen Wärmewerte, die eine Verformung an der Brücke hervorrufen könnten. Substanzielle Schäden für die Brückenkonstruktion können eintreten. Es muss dafür gesorgt werden, dass an der Stelle keine Fahrzeuge stehen.

Mögliche Risiken für das Bauwerk durch Brandereignisse unter der Brücke können natürlich nicht hingenommen werden.

Bei Folgeschäden am genannten Bauwerk wird der Verursacher des Fahrzeugbrandes haften. Im Regelfall ist es so, dass bei einem solchen Brand die Versicherungssumme nicht ausreichend ist.

In dem Bereich sind keine Parkflächen ausgewiesen.

Nachfrage:

„Bis wann wird das Parkverbot ausgewiesen? Herr Bürgermeister Marx hat zugegeben, dass durchaus ein Risiko im Falle eines Brandes besteht.“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Unter der Brücke wird derzeit kein Parkverbot ausgewiesen. Es gibt kein Parken an der Stelle.

Anmerkung:

„Es sind aber in zwei Reihen Fahrzeuge abgestellt.“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die Antwort hat er bereits ausgeführt.

2.9 Medizinisches Versorgungszentrum an den städtischen Krankenhäusern mAF0303/12
Frau Ulrike Hinz

Fragen:

„Um die städtischen Krankenhäuser zu konsolidieren, bedarf es nach den vorliegenden Gutachten u.a. eines exzellenten ambulanten Angebotes, um Patienten bestmögliche Behandlung zu bieten und an die Häuser zu binden. Die Einrichtung eines dafür geeigneten Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) wäre bei der Umwandlung der Betriebsform in eine gGmbH möglich gewesen. Nach dem Votum der Bürgerschaft zum Erhalt der Krankenhäuser in Eigenbetriebsform hat die grüne Fraktion den Antrag gestellt, ob es auch unter der Eigenbetriebsform möglich wäre, ein MVZ zu gründen - dies wurde mit Datum vom 28.6.2012 vom Rechtsamt verneint.

Auch wenn im Rahmen der von beiden Häusern initiierten Projektgruppe zur „Erarbeitung eines medizinischen Zukunftskonzeptes“ die Verzahnung von stationären und ambulanten Versorgungsstrukturen angedacht wird, bleibt die Frage offen, wie die Landeshauptstadt Dresden diese prekäre Situation lösen will. Dazu meine Frage:

Welche Vorstellungen hat die Stadtverwaltung, wie mittels rechtlich sauberer Lösungen die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) an den städtischen Krankenhäusern ermöglicht werden soll? Inwieweit fließen dabei alternative Modelle ein, wie z.B. beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten, der eine Beteiligung an der Stadtentwässerung hält?“

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel:

Es ist zu berücksichtigen, dass eine MVZ GmbH (Medizinisches Versorgungszentrum) als unmittelbare Tochter der Landeshauptstadt gegründet werden könnte. Dort müssten dann die Rechtsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb der beiden Krankenhäuser und einer solchen GmbH geregelt werden. Das Entscheidende ist nicht vorrangig an einer organisatorisch-rechtlichen Begrifflichkeit eines MVZ festzumachen, sondern der Verzahnung des stationären und ambulanten Sektors. Das bedeutet, dass auch andere Formen als ein klassisches MVZ in Frage kommen können. Diese Überlegung ist in beiden Häusern in den verschiedenen Projektgruppen eine der Kernpunkte. Im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen wird ständig darüber berichtet werden. Die einzelnen Chefarztbereiche sind inhaltlich dazu angehalten, Ideen zu entwickeln, wie ihr Chefarztbereich diese Verzahnung herstellen kann. Des Weiteren sind die Verwaltungsbereiche in eine organisatorische und rechtliche Form zu kleiden. Er geht davon aus, dass das in der Berichterstattung über die Projektfortschritte im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen ein wesentlicher Punkt ist.

Allerdings kann dies nicht mit der Einlage der Stadtentwässerung Dresden GmbH für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden verglichen werden. Die Beteiligung an der Stadtentwässerung Dresden GmbH wird von der Landeshauptstadt gehalten, da der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden nicht rechtlich selbständig ist. Die Einlage erfolgt zur Kapitalstärkung des Eigenbetriebes. Das hat nichts mit einem operativen Geschäftszweck zu tun. Kurz gesagt, die Verknüpfung dieser beiden Dinge hat keinen operativen oder strategischen Moment wie bei dem MVZ, insofern ist dies eine Konstruktion, die außer Acht gelassen wird.

Nachfrage:

„Sie wollen im laufenden Prozess ein anderes Konstrukt finden, also kein MVZ, das die Landeshauptstadt Dresden gründet?“

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel:

Die unmittelbare Bindung an die Landeshauptstadt als dortige Tochter sieht er als zweitrangige Lösung. Vorrangig ist unmittelbar der Krankenhausbetrieb zu betrachten, um unnötige Schnittstellen und Umwege über die Stadtverwaltung zu vermeiden.

2.10 Entwicklung Elberadweg

mAF0302/12

Herr Axel Bergmann**Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, im Juli 2011 beschloss der Stadtrat auf Antrag der SPD-Fraktion, die Planungen für den Bau eines Parallelweges zum Elberadweg im Bereich Johannstadt/Blasewitz voranzutreiben mit dem Ziel, die Maßnahme möglichst noch im Jahr 2012 umzusetzen. Darüber hinaus wurde ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept für den Ausbau des Elberadwegenetzes gefordert und 500.000 Euro zusätzlich an Stellplatzablösemitteln dafür bereit gestellt. Im Februar 2012 legte die Verwaltung dann ein klares Konzept vor. Für drei linkselbsiche und zwei rechtselbsiche Abschnitte hätte es demnach noch 2012 losgehen können. Hierzu meine Fragen:

- 1.) Wie sind die Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens für den Elberadwegausbau im Bereich Joahnstadt/Blasewitz“, wann kann der Bau des Parallelweges nach derzeitigem Kenntnissen begonnen, wann abgeschlossen werden?
- 2.) Wie ist der Stand bei den anderen Teilstücken, die gemäß Übersichtstabelle mit Baurecht noch ab 2012 realisierbar sein sollten (rechtselbsich: zwischen Blauem Wunder und Körnerweg, zwischen Carolabrücke und Augustusbrücke; linkselbsich: unterhalb Carolabrücke, Parallelweg Johannstadt/Blasewitz, zwischen Niederwarthaer Brücke und Stadtgrenze)? Wann können diese nach aktuellem Kenntnisstand fertig gestellt werden?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Zurzeit laufen fünf aktive Fahrradwegeverfahren. Eines der größten Verfahren ist der Bereich Johannstadt/Blasewitz. Der Antrag auf Planfeststellungsbeschluss wurde gestellt. Eine entsprechende Einsicht der Planunterlagen ist vom 29. August bis 29. September 2011 erfolgt. Danach wurde am 10. Juli 2012 die Anhörung gestartet. Aufgrund der verschiedenen Einwendungen der Naturschutzverbände hat man die Aufgabe erhalten, umfangreiche Unterlagen nachzuliefern, womit nicht gerechnet wurde. Die Unterlagen werden derzeit erarbeitet und müssen neu eingereicht werden.

Beim Körnerweg und Körnergarten sind die Unterlagen komplett. Leider stehen die besprochenen Fördermittelgeber nicht mehr zur Verfügung. Die Unterlagen müssen für alternative Förderprogramme neu zusammengestellt werden. Für den rechtselbsichen Abschnitt zwischen Carolabrücke und Augustusbrücke erfolgt derzeit die Anhörungen der Versorgungsunternehmen. 2013 könnte Baurecht vorliegen. Bei dem linkselbsichen Bereich unterhalb der Carolabrücke handelt es sich um eine private Fläche, was aber hinlänglich bekannt sei. Bei dem linkselbsichen Bereich liegt der Planfeststellungsbeschluss für den Lückenschluss aus Meißen bis nach Cossebaude seit Mitte des Jahres vor. Wenn die Fördermittel da sind, kann der Bau sofort gestartet werden.

Anmerkung:

„Wenn ich es richtig verstanden habe, sind von den fünf Teilprojekten, die 2012 eigentlich starten sollten, ist nur ein Projekt wirklich in Aussicht. Ich bitte darum, dass hier Druck gemacht wird, es sind extra noch einmal 500.000 Euro zusätzlich Stellplatzablösemittel bereit

gestellt worden. Notfalls muss auch ohne Fördermittel gebaut werden, auf jeden Fall soll weiter geplant werden.“

2.11 Bürgerbüro Gorbitz
Frau Anita Köhler

mAF0304/12

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Mit Beschluss V0763/11 „Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Landeshauptstadt Dresden“ wurde die Oberbürgermeisterin in Punkt 3 beauftragt, die Erhaltung einer städtischen Anlaufstelle im Stadtteil Gorbitz, welche insbesondere in ihrer Beratungs- und Betreuungskompetenz gestärkt werden muss und dem Programm „Soziale Stadt Gorbitz“ dient, zu prüfen.

In der abschließenden Beschlusskontrolle vom 31.05.2011 (zum Punkt 2) wird von der angeratenen prinzipiellen Umstrukturierung gesprochen. Am 05.07.2012 erfolgte der Zwischenstand zu Punkt 4 des Beschlusses, der lediglich über eine Terminverlängerung informiert.

Wir vermissen in den Beschlusskontrollen eine Information zum Bürgerbüro Gorbitz. Deshalb folgende Fragen:

1. Wann und wo soll es eine städtische Anlaufstelle im Stadtteil Gorbitz geben als Ersatz für das geschlossene Bürgerbüro?
2. In Ihrer Antwort auf eine mündliche Anfrage vom 14.07.2011 ist von einer Projektgruppe zum Aufbau des Servicepunktes unter der Leitung der Ortsamtsleiterin Cotta/Plauen Frau Irina Brauner die Rede. Welche Ergebnisse liegen aus der Projektgruppe vor?“

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel:

Im Ergebnis der angesprochenen Projektgruppenarbeitsgruppe unter Leitung von Frau Brauner gibt es bereits seit Februar 2012 in Gorbitz einen Servicepunkt für Bürgerangelegenheiten. Die Anlaufstelle ist kein Ersatzbürgerbüro sondern hat ein anderes Dienstleistungsspektrum. Die Einrichtung des Servicepunktes ist in dem genannten Stadtratsbeschluss enthalten und es gibt einen Evaluierungsbericht zu der Vorlage, bei dem auf den Servicepunkt in Gorbitz eingegangen wird. Der Bericht ist fertiggestellt und wird dem Stadtrat in den nächsten Tagen erreichen. Es war beauftragt worden, dass über den Stand bis 30. Juni 2012 zu berichten ist. Die Räumlichkeiten, die von der Eisenbahner-Wohnungsgenossenschaft eG angemietet worden sind, stellen eine gute und stadtteilorientierte Lösung dar.

2.12 Planungsstand Werkstattverfahren Seidnitz/Tolkewitz
Herr Peter Krüger

mAF0306/12

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Januar dieses Jahres beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau die Aufgabenstellung zur Vorbereitung eines Werkstattverfahrens für den Wohnungsbaustandort „Seidnitz/Tolkewitz“ (V1296/11: Rahmenplanung Nr. 787 "Seidnitz/Tolkewitz"). In der Beschlusskontrolle vom Mai hieß es: „Eine abschließende Standortentscheidung zur Aktivierung von Flächen oder vorhandener Gebäudesubstanz liegt noch nicht vor. Sobald die geplanten Infrastrukturmaßnahmen von den Gremien bestätigt sind, erfolgt die weitere Bearbeitung der Planungsaufgabe.“

Dazu folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand des Werkstattverfahrens? Was hat sich seit der öffentlichen Informationsveranstaltung im Februar bzw. seit Erstellung der Beschlusskontrolle im Mai getan?
2. Teil der Planungen im Werkstattverfahren soll auch sein, die Auswahl und Nutzung zukünftiger Schulstandorte im Rahmen der städtebaulichen Gebietsentwicklung zu betrachten. Zu welchen Ergebnissen ist man hier gerade unter dem Blickpunkt der aktuellen Diskussion des Schulnetzplanes gekommen?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Im Straßenbahnhof Tolkewitz soll ein Gymnasium, eine Mittelschule und Sport- und Freizeiteinrichtungen gebaut werden. Die Machbarkeitsstudie ist soweit erstellt. Es ist möglich, den Flächenbedarf auf den Flächen nachzuweisen. Es müssen nur noch die entsprechenden Gremien ihre Genehmigung geben.

Nachfrage:

„Das Werkstattverfahren sollte über das ganze Gebiet, beginnend vom ehemaligen Straßenbahnhof Tolkewitz über die Gärtnereien bis hin zur Altenberger Straße gehen. Daher meine zweite Frage:

Teil der Planungen im Werkstattverfahren soll auch die Auswahl und Nutzung zukünftiger Schulstandorte im Rahmen der städtebaulichen Gebietsentwicklung sein. Zu welchen Ergebnissen ist man gerade unter dem Blickpunkt der aktuellen Diskussion des Schulnetzplanes gekommen?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die Prüfung läuft, die Schulen sind in der Prüfung enthalten.

2.13 Fotoaktion in Kitas und Schulen

mAF0297/12

Herr Hartmut Krien

Fragen:

„Ich habe aus mehreren Grundschulen von Eltern den Hinweis bekommen, dass eine Fotofirma anbietet während der Schulzeit und in der Schule Fotos von den Kindern zu machen. Diese Aktion findet wohl auch in Kindergärten statt. Diese Fotomappen können dann von den Eltern erworben werden.

In einem beigelegten Zettel wie angegeben, das sei mit Genehmigung der Einrichtung geschehen. (Anlage).

Es wird aufgefodert das Geld für die Fotos dem Lehrer oder der Kindergärtnerin zu übergeben

Ich frage dazu:

Ist es zutreffend, dass das Fotografieren während des normalen Kita/Schulbetriebes stattfand?

Welche Gegenleistung wurde seitens der Fotofirma erbracht? (Geldleistung/Sachleistung/Rabatt.)

Wurde, wie von der Fotofirma vorgesehen das Geld von der Kindergärtnerin/dem Lehrer eingesammelt?

Wo wurde das Geld verwahrt? Wer haftet für Verlust?

Welche Einnahmen wären nach Ihrer Überzeugung zu erzielen wenn man der Fotofirma nur noch zu marktüblichen Konditionen gestatten würde derartiges Verkaufsverhalten in den Schulen durchzuführen?

Überschlagsweise beträgt der Umsatz in einer großen Grundschule bis zu 10.000 Euro.“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Das Anfertigen von Erinnerungen an die Kindergarten- und Schulzeit gehört nicht zu den Obliegenheiten eines Kita- oder Schulträgers. Deshalb ist es bundesweit üblich, Dritten, z. B. Fotofirmen, zu gestatten und ihnen das Recht einzuräumen, entsprechende Erinnerungsfotos anzufertigen, wenn die Eltern dies wünschen.

Rechtlich ist das gleichzusetzen wie das Vertragsverhältnis bei der Essensversorgung. Der Vertrag kommt direkt zwischen Essensanbieter und Eltern des Kindes zustande.

Im Rahmen der Entwicklungsdokumentation in den Kindertageseinrichtungen und Horten geht die Inanspruchnahme von Fotografieangeboten jedoch immer mehr zurück. Dennoch ist es so, dass Eltern es bedauern, dass es diese Möglichkeiten nicht mehr gibt und diese Angebote teilweise eigenverantwortlich organisieren.

Unabhängig davon hat Herr Stadtrat Krien vor zwei Tagen drei Anfragen mit 20 Unterpunkten zu diesem Thema gestellt, wo auch die gestellten Fragen beinhaltet sind. Die Fragen werden in der angemessenen Frist schriftlich beantwortet.

Nachfrage:

„Ich habe aber hier und jetzt gefragt, ob die Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher das Geld entgegengenommen und verwaltet haben. Die Frage ist wichtig und soll in der Öffentlichkeit beantwortet werden.“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Die Frage wird schriftlich beantwortet. In den letzten zwei Tagen konnte es nicht so schnell eruiert werden. Die schriftliche Antwort kann dann auch in der Öffentlichkeit verwendet werden.

3 Abschlussbericht des Zeitweiligen Ausschusses "Technisches Rathaus Hamburger Straße"

Der Bericht wurde ausgereicht. Die Vorstellung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 6. September 2012.

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung der TOP 6, TOP 20, TOP 25, TOP 26, TOP 29 und TOP 32.

**5 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft V1282-01/11
beschließend**

Frau Kluttig, Vorsitzende des Dresdner Stadtschülerrates, meint, dass es in den letzten Monaten zahlreiche Proteste der Eltern, Lehrer und Schüler gegeben habe. Die guten Bedingungen, die die Schulen benötigen, würden mit dem vorliegenden Schulnetzplan nicht erfüllt. Bildung fange bereits beim Lernumfeld und der Lernumgebung an, die Prioritätensetzung sei jedoch immer von Wichtigkeit. Im 2. Entwurf des Schulnetzplanes habe es Verbesserungen gegeben und die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Betroffenen habe sich auch gebessert, doch besser sei nicht gut genug.

Änderungen seien bei dem Schulnetzplanentwurf absolut notwendig und es solle darum gehen, was das Beste für alle am Schulleben Beteiligten ist.

Frau Grundmann, Vorsitzende des Kreiselternrates (KER), erklärt, dass die Verwaltung unmittelbar nach dem ersten Arbeitspapier einen 2. Entwurf mit neuen, realistischen Zahlen eingebracht habe. Sie gehe davon aus, dass die dramatische Situation mancher Schulen sich in diesem Zusammenhang kaum bessern werde. Beim Runden Tisch seien sich Eltern, Schüler und Schulen und teilweise die Sächsische Bildungsagentur mehrheitlich über einige Problemfelder einig gewesen. Die neue Fassung bleibe jedoch weit hinter den Erwartungen der Betroffenen zurück, und das Gesamtproblem bleibe weiterhin bestehen.

Eine verbindliche Festschreibung der Fortschreibung alle 2 Jahre oder eine zeitgemäße Verpflichtung für Übergangslösungen würden in Dresden scheitern. Eine Überprüfung oder Evaluation in 2 Jahren bringe dem KER nichts, denn es sei zu weichgespült.

Bildung sollte Ganzheitlichkeit bedeuten, denn auf unterschiedliche Zuständigkeiten oder anders zu fassende Beschlüsse zu verweisen, bringe nichts. Die Eltern erwarten, dass alle meist mündlich getroffenen Aussagen umgesetzt werden.

Alle Prognosen der Eltern in den letzten Jahren seien eingetroffen, der weitere Dialog werde jedoch angeboten, auch um Kompromisse zu finden. Die Eltern würden vor der knappen Planung warnen, durch die weder Durchlässigkeit noch Flexibilität im Schulsystem vorhanden sei. Auch die Klassenzusammenlegungen, welche derzeit stattfinden, seien am Runden Tisch stark kritisiert worden.

Herr Stadtrat Dr. Gebel legt dar, dass der Bedarf für Schulen bis 2015 bei 330 bis 370 Mio. Euro liege, bis 2018 über 500 Mio. Euro. Durch den Punkt 4 des interfraktionellen Ersetzungsantrages werde den Schulen absolute Priorität zugeschrieben. Durch den Vorstoß der Generalunternehmungen Schulhausbau werde eine schnellere Umsetzung gewährleistet, doch es herrsche bei dem Zahlenmaterial eine große Ungewissheit. Die Änderungen der Zahlen seien zwar eingearbeitet worden, doch es bleibe immer noch eine Unsicherheit. Man benötige in Dresden eine hohe Flexibilität, z. B. durch Kapazitätsreserven, wie sie beispielsweise beim Marie-Curie-Gymnasium bereitgestellt wurden.

Herr Stadtrat Fischer meint, dass man mit dem neuen Entwurf des Schulnetzplanes arbeiten könne. Es sei sehr aufwendig, allen Schularten und Schulen der Stadt ein gutes Umfeld zu gestalten. Außerdem würden inhaltliche und materielle Vorgaben des Landes und ständige Änderungen diese Gestaltung erschweren. Die Diskussionen der letzten Zeit hätten die Bürger sehr verunsichert.

Herr Stadtrat Donhauser erklärt, dass eine sachorientierte Diskussion stattgefunden habe und die Bedarfe in zwei Jahren erneut überprüft würden. Es gebe viele Punkte, wie z. B. den Erhalt der 88. Mittelschule, der von allen Fraktionen getragen werde.

Herr Stadtrat Matthis erinnert an den Antrag A0191/10 und meint, dass im Schulnetzplan einiges von diesem Antrag übernommen worden sei. Nun gehe man mit den Klassenstärken, den jeweiligen Zügen und der Doppelnutzung als Schul-, Hort- oder Fachraum oder Fachkabinett bis an die Grenze des Erträglichen, manchmal darüber hinaus. Deshalb bleibe kein Platz für Schulwechsler, Schuljahreswiederholer, Integration oder Inklusion. In den letzten 15 Jahren habe der Stadtrat die Stilllegung eines weit größeren Schulnetzes zu verantworten gehabt.

Ein Überblick über die Gesamtkosten gebe es nicht, da diese scheinbarweise weitergegeben werden. Außerdem sei nicht ersichtlich, was zusätzlich bereitgestellt werde. In der letzten Legislaturperiode habe der Stadtrat ein Paket mit 600 Mio. Euro – 10 Jahre mit jeweils 60 Mio. Euro – beschlossen. Jetzt seien es bereits 1,2 Milliarden Euro an Investitionsbedarf. Zudem müsse man noch die zusätzlichen Betriebskosten einbeziehen.

Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., ein Sondervermögen für den Schulnetzbau zu bilden und die günstigen Zinskonditionen zunutze zu machen, sei abgelehnt worden.

Frau Stadträtin Thomas erklärt, dass in den nächsten 2 Jahren bis zur Fortschreibung die Zahlen verbindlich abgefragt werden müssten. Außerdem müsse geprüft werden, unter welchen Bedingungen Schulbau betrieben werden und wie man besser mit dem Geld umgehen könne. Sie habe kein Vertrauen mehr in die Verwaltung, denn 2010 seien Debatten darüber geführt worden, mit welchen Schülerzahlen zu rechnen sei. Man hätte sich Vertrauen schaffen können, wenn man den Anregungen aus dem Runden Tisch und den Zuarbeiten von Schülern zugestimmt hätte.

Herr Stadtrat Bertram legt dar, dass der Leiter des Schulverwaltungsamtes mit der Kultusministerin gesprochen habe. Es stelle sich heraus, dass die vom Land zugesagten Schulbaumittel in Höhe von 16 Mio. Euro nur 7 bis 8 Mio. Euro betragen würden. Bei der Inklusion fehle weiterhin jede Unterstützung. Mindestens 16 Schulen seien als Kapazitätsbedarf vorhanden.

Er zeigt auf, dass Kinder mit und ohne speziellen Förderbedarf in einer Klasse lernen könnten. Dies funktioniere nur bei nicht zu großen Klassen mit nicht zu engen Räumen.

Er erläutert und begründet den interfraktionellen Änderungsantrag. Die notwendige Basis stecke in den zusätzlichen Anträgen und diese würden keine „Extras“ darstellen.

Herr Stadtrat Krien sehe an den sehr unterschiedlichen Voten, dass es nicht einfach sei, über diese Vorlage abzustimmen. Man habe ein Jahrzehnt verfälschte Statistiken vorgelegt bekommen. Die baulichen Zustände an manchen Schulen, z. B. der neu eröffneten 93. Grundschule, seien nicht zumutbar.

Herr Stadtrat Hoffsommer meint, dass die Kritiken der Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrer, der Sächsischen Bildungsagentur teilweise nicht Ernst genommen würden. Er erinnere an den ersten Schulnetzplanentwurf, bei dem es um Schließungen von Schulen gegangen sei. Damals habe es kooperative Runden aller Schulverantwortlichen der Fraktionen und eine gemeinsame Kompromissuche gegeben, was bei dem 2. Entwurf nicht der Fall gewesen sei. Dadurch würde ein Teil des Stadtrates und der Betroffenen nicht einbezogen. Seiner Meinung nach gehe es bei dem Entwurf nicht um den Schulnetzplan, sondern um Parteipolitik.

Herr Stadtrat Dr. Lames hebt hervor, dass der Schulnetzplan sich am Haushalt und nicht an den tatsächlichen Bedarfen orientiere. Dies sei die falsche Herangehensweise. Wie die Schuldenfreiheit gehalten werden könne, sei nicht bekannt. Auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingehend, sollten klare Verhältnisse geschaffen werden. Das Schulverwaltungsamt habe dahingehend berichtet, dass auf das Grundstück keine Container gestellt werden könnten. Das Gegenteil sei nun aber der Fall.

Frau Stadträtin Apel erläutert und begründet den interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und SPD.

Frau Stadträtin Thomas erläutert und begründet den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Vorschläge zu den Begleitbeschlüssen vom 10. Juli 2012.

Frau Stadträtin Köhler erklärt, dass jedes Kind einen Schulplatz benötige und bemerkt, dass die Planung schlechte Voraussetzungen habe und bestimmte Versprechungen nicht eingehalten werden könnten.

Frau Stadträtin Haase betont, dass das Kapazitätsproblem bereits 2010 klar gewesen sei. Dennoch sei im Mai 2010 beschlossen worden, dass bei der Haushaltskonsolidierung vor allem die Schulprojekte gestrichen oder zurückgestellt werden sollen. Der Straßenbau sei bevorzugt worden, da es dabei eine höhere Förderquote gebe. Nächstes Jahr werde mit

25,87 Schülern der Klassenrichtwert überschritten, wobei der Schulnetzplan in Bezug auf die Integration keine Rücksicht auf die Schwächsten nehme.

Sie bemängelt, dass für einen Verwaltungsmitarbeiter 14 m² und für ein Schulkind 2 m² als Mindestmaß angesetzt seien.

Herr Stadtrat Dr. Lames zitiert aus dem Antrag A0621/12, durch welchen eine GmbH-Gründung erfolgen solle. Damit sei bei einer Schuldenbildung das Schuldenverbot der Haushaltssatzung nicht verletzt.

Herr Stadtrat Donhauser spreche sich gegen den Antrag von Frau Stadträtin Haase aus, denn es sei nicht hinnehmbar, bis Dezember zu warten.

Herr Stadtrat Holger Zastrow stellt richtig, dass der Antrag der FDP-Fraktion, A0621/12, vom Schulhausbau handle. Damit solle sichergestellt werden, dass das Geld, was vom Stadtrat für Schulhausbau zur Verfügung gestellt werde, wirklich verbaut werde. Derzeit seien 48 Mio. Euro noch nicht verbaut worden.

Herr Stadtrat Schollbach stellt den Geschäftsordnungsantrag, über die 11 Punkte des interfraktionellen Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE. und SPD punktweise und in namentlicher Abstimmung abzustimmen.

Frau Stadträtin Apel äußert, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit keinen Kompromiss darstelle.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn mit 37 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Pkt. 1 des interfraktionellen Änderungsantrages in namentlicher Abstimmung mit 33 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Pkt. 2 des interfraktionellen Änderungsantrages in namentlicher Abstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Pkt. 3 des interfraktionellen Änderungsantrages in namentlicher Abstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Schollbach verzichtet auf die namentliche Abstimmung. Die punktweise Abstimmung solle weiterhin durchgeführt werden.

Der Stadtrat lehnt den Pkt. 4 des interfraktionellen Änderungsantrages mit 34 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Pkt. 5 des interfraktionellen Änderungsantrages mit 32 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Pkt. 6 des interfraktionellen Änderungsantrages mit 34 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Pkt. 7 des interfraktionellen Änderungsantrages mit 34 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Pkt. 8 des interfraktionellen Änderungsantrages mit 35 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Pkt. 9 des interfraktionellen Änderungsantrages mit 34 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Pkt. 10 des interfraktionellen Änderungsantrages mit 33 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Pkt. 11 des interfraktionellen Änderungsantrages mit 33 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf eine Auszeit von 5 Minuten. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Auszeit

Frau Stadträtin Thomas stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Vorschläge zu den Begleitbeschlüssen vom 10. Juli 2012.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Vorschläge zu den Begleitbeschlüssen vom 10. Juli 2012 in namentlicher Abstimmung mit 32 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Planteil Mittelschulen betreffend, mit 24 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit 37 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 36 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit folgenden Änderungen:

Allgemeiner Teil:

Der Begriff „Funktionalprogramm“ wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen. Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen.

Der Stadtrat würdigt den vorliegenden Entwurf des Schulnetzplanes. Damit ist die Landeshauptstadt Dresden handlungsfähig. Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternrat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Mittelschulen eine vierzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Gymnasien eine fünfzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Planteil Grundschulen:

74. Grundschule: Im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ist ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Erweiterung der Grundschule realisiert werden kann. Solange eine Erweiterung nicht möglich ist, wird die neu gegründete Grundschule Naußlitz als Alternative für Teile dieses Einzugsgebietes vorgehalten.

88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert.

Neugründung Grundschule Neustadt: Es soll geprüft werden, ob die Neugründung der Grundschule bereits für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen kann.

Ehemalige 79. Mittelschule Lockwitz: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Grundschulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger).

Planteil Förderschulen:

Außenstelle Luboldtstraße 15: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Schulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen hinsichtlich verstärkten inklusiven Unterrichts und Änderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Planteil Mittelschulen:

88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten.

Mittelschule Weißig: Die Klassenbildung an der Mittelschule Weißig erfolgt bedarfsgerecht. Die vorgesehene Sanierung soll in solchen Situationen auch eine dreizügige Klassenbildung ermöglichen.

Planteil Gymnasien:

Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt.

Vitzthum-Gymnasium, Bertold Brecht Gymnasium, Gymnasium Dresden Bühlau: Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.

Planteil Berufsschulen:

Die Landeshauptstadt Dresden strebt mittelfristig die Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt an. Das Berufsschulzentrum soll in verkehrsgünstiger Lage so gestaltet sein, das es in der Lage ist, die sich ständig verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen, flexibel auf neue Berufsbilder, Bedarfe, Neigungen und Interessen zu reagieren und die demographische Entwicklung abzubilden. Dabei sollen bei der Ausrichtung und Planung neben den fachlichen Anforderungen auch die Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei landesrechtlich geregelten Berufen in der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt sowie die seit 2006 geplanten Zusammenlegungen von Berufsschulen, die Schließungen von Außenstellen und der bauliche Zustand der vorhandenen Berufsschulen geprüft werden. Die frei werdenden Schulgebäude bleiben dabei als Kapazitätsreserven für alle Schularten im Bestand der Landeshauptstadt Dresden.

Begleitbeschlüsse:

Prämissen:

Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum- und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus.

Beim Neubau von Schulen ist auf eine angemessene Raumkapazität für die Schülerspeisung zu achten.

Alle Maßnahmen des Schulhausbaues, die sich aus diesem Schulnetzplan ableiten und der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Absicherung der Schulkapazitäten dienen, sind mit einer herausgehobenen Priorität im kommenden Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere vor allen anderen Aufgaben und Investitionen, die keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, einzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 36 Nein 32 Enthaltung 2

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 6 | Neubau einer 4-Feld-Sporthalle für das Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Str. 35, 01157 Dresden | V1661/12
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 59 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Neubau einer 4-Feld-Sporthalle einschließlich Anpassung der Außenanlagen für das Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Str. 35, 01157 Dresden“.
2. Die zusätzlichen jährlichen Betriebskosten in Höhe von bis zu 95.075 Euro und Abschreibungen gemäß Anlage 4 sind mit der Planung des Doppelhaushaltes 2013/2014 ab 2015 in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 7 | Schulkapazitäten effektiver nutzen | A0224/10
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|----------|-----------------------------------|----------------------------------|
| 8 | Sondervermögen Schulbauten | A0521/12
beschließend |
|----------|-----------------------------------|----------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 9 | Investitionen in Schulinfrastruktur und Schulwegesicherheit als Einheit begreifen | A0589/12
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Herr Stadtrat Bergmann erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2005, auf Grund dessen eine Verkehrsunfallkommission eingesetzt worden sei. Daraus resultiere, dass sehr gute Analysedaten für das Stadtgebiet vorlägen. Seit etwa 10 Jahren könne kein nennenswerter Rückgang der Verkehrsunfallzahlen, auch nicht bei den Kindern, verzeichnet werden. Jeden zweiten Tag verunglücke auf Dresdner Straßen ein Kind. Das Verkehrssicherheitskonzept von Herrn Prof. Maier weise konkrete Maßnahmen aus. Wenn die 60 wichtigsten Maßnahmen umgesetzt würden, könnte die Zahl der Verletzten halbiert werden. Über die Zahlen könne im Einzelnen diskutiert werden, aber es müsse klar sein, dass durch verkehrsplanerische und bauliche Maßnahmen starker Einfluss auf die Verkehrssicherheit genommen werden könne.

Herr Stadtrat Donhauser erschließe sich nicht, warum die sicher notwendigen Maßnahmen mit dem Schulausbau gekoppelt werden müssten. Ihm stelle sich die Frage, wie verfahren werde, wenn die Schule nicht saniert werden könne, weil z. B. andere Investitionen wichtiger wären.

Frau Stadträtin Kaufmann führt an, wenn Investitionen baulicher oder gestalterischer Natur, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an Infrastrukturen, die der Stadt gehören, vorgenommen werden, solle jedes Mal die Frage gestellt werden, was verbessert oder verändert werden könne, um die Sicherheit zu erhöhen. Bei der 90. Grundschule lägen ganz widrige Ver-

hältnisse für die Schülerinnen und Schüler vor, um in die Schule zu gelangen. Die Stadt stehe in der Pflicht; die vorhandenen Synergien sollten genutzt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit Ja 33, Nein 34 und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Originalantrag mit 34 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Aus der Mitte des Stadtrates wird Wiederholung der Zählung beantragt. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat lehnt den Antrag in namentlicher Abstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 34 Nein 34 Enthaltung 0

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof hier:

**V1234/11
beschließend**

- 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Herr Stadtrat Holger Zastrow bemerkt, dass die Entscheidung, die heute getroffen werde, entweder für oder gegen das Projekt, sehr schwierig sei. Die Einwände von den betroffenen Einzelhändlern, vom Einzelhändlerverband und von den Bürgerinnen und Bürgern in Pieschen und in der Neustadt müssten ernst genommen werden. Viele der vorgebrachten Argumente könne er nachvollziehen, er denke aber, dass diese so nicht eintreffen. Es mache einen Unterschied, ob ein Kunde einen Globus-Markt besuche oder in der Hauptstraße, Bürgerstraße oder in der Oschatzer Straße einkaufen gehe. Der Kunde, der z. B. über die Hauptstraße gehe, erwarte ein anderes Einkaufserlebnis als er es im Globus-Markt vorfinden werde. Die heutige Entscheidung bilde noch nicht den Abschluss der Debatte, es müssten noch viele Dinge, z. B. die Verkehrsführung rund um den Bahnhof, geklärt werden.

Mit Globus komme ein neuer und interessanter Anbieter nach Dresden, der die Einzelhandelsstrukturen ergänzen werde. Globus biete ein anderes und hochwertiges Sortiment und sei zudem ein seriöser Anbieter mit einer tadellosen Bilanz. Es sollen 350 Arbeitsplätze entstehen und 40 Mio. Euro investiert werden. Er glaube, dass damit eine Chance geboten werde, einen Schandfleck zu beseitigen und eine städtebauliche Entwicklung an einer Stelle zu bekommen, die das gesamte Areal weiter entwickeln werde. Der letzte Grund für die Entscheidung für Globus sei der Rückzug von EDEKA.

Herr Stadtrat Dr. Brauns konstatiert, dass der Investor 40 Mio. Euro investieren und Arbeitsplätze schaffen wolle. Er frage sich, was den Kunden abhalte, nicht in dem von ihm bevorzugten Einzelhandelsgeschäft weiterhin einzukaufen. Es sei keine völlig neue Struktur, die hier entstehen solle, sondern zu den großen Märkten komme noch ein weiterer hinzu.

Die Sorgen der Einzelhändler müssten ernst genommen werden. Dies seien auch die Punkte, die gegen das Projekt sprechen, weil Strukturveränderungen vorgenommen werden. Der entscheidende Punkt sei aber, dass die Stadt durch Globus eine überregionale Stärkung als Einkaufsstadt bekomme. Des Weiteren werde eine Brache entwickelt, es würden denkmalgeschützte Gebäude saniert, die ansonsten zusammenbrechen und auf ewig verschwinden. Das ganze Areal könne entwickelt werden. Es sollen eine Kita und Parkplätze, die vom Alten Schlachthof dringend benötigt würden, entstehen. Die Art der Geländenutzung halte er für absolut sinnvoll. Der Aufstellungsbeschluss diene dazu, zu sehen, ob die Probleme gelöst werden können. Die CDU-Fraktion sei überzeugt, dass mehr Gründe für das Projekt sprechen als dagegen.

Herr Stadtrat Schollbach hebt hervor, dass die Fraktion DIE LINKE. sehr lange über das Projekt diskutiert habe. Die Bedenken gegen die Ansiedlung eines so großen Supermarktes würden überwiegen. Er möchte auf folgende Gesetzmäßigkeiten verweisen: „Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden“.

Dies wolle er mit der Umsatzprognose im Globus-Gutachten belegen, wonach der Globus-Markt über 55 Mio. Euro Umsatz machen soll. Das Verträglichkeitsgutachten sage dazu, dass der Großteil des Umsatzes durch Umsatzverlagerungen zu Lasten bestehender Anbieter zustande komme. Das bedeute, dass die bestehenden Anbieter an Umsatz verlieren würden. Dies könne existenzbedrohlich werden und zu deutlichen Veränderungen in der Einzelhandelsstruktur von der Neustadt und Pieschen führen.

Ein weiterer Grundsatz laute: „Die Menschen können nur so viel fressen, wie die Mägen fassen können“.

Irgendwann sei Schluss, es werde zu viel und das habe dann auch Konsequenzen. Bei der Erweiterung vom Elbepark habe es Gutachten gegeben, die besagten, dass die Erweiterung Auswirkungen haben werde bis zur Kesselsdorfer Straße. Einige Wochen nach Inbetriebnahme der Erweiterung habe er beobachten können, dass viele Geschäfte in den Elbepark umgezogen seien. Des Weiteren sei vor einigen Jahren ein Kaufland in Dresden-Naußlitz entstanden, nach Eröffnung bekamen die kleinen Center in Gorbitz Probleme. Das Ergebnis war, dass Gorbitz an Attraktivität verloren habe und die ältere Bevölkerung längere Strecken zum Kaufland habe zurück legen müssen.

Die Fraktion DIE LINKE. befürchte mehrheitlich, dass die gleichen Folgen in Pieschen und der Neustadt eintreten. Es werde auch einige Enthaltungen geben. Dies resultiere daraus, dass die Frage im Raum stehe, welche Einzelhandlungsansiedlung, Globus oder EDEKA, schlimmere Folgen für die Neustadt verursache. EDEKA am Albertplatz liege näher an der Neustadt und könne dadurch unmittelbarer wirken. Deshalb sei immer wieder der Vorschlag gemacht worden, die beiden Einzelhandelsvorhaben zusammen zu behandeln. Nur so könnten die Folgen für Neustadt und Pieschen genau beurteilt werden. Er möchte darauf hinweisen, dass am Ende der Abwägung gesagt werden würde, jetzt sei man so weit vorangeschritten, jetzt wäre es dem Investor gegenüber unredlich abzulehnen.

Herr Stadtrat Löser verdeutlicht, dass Stadtentwicklung gesamtstädtischen Interessen zu dienen habe und nicht einzelnen Partikular- oder Parteiinteressen. Abgelehnt hätten u. a. der Handelsverband, das City-Management, der Gewerbeverein Pieschen und der Ortsbeirat Pieschen und Neustadt. In der Oschatzer Straße hätten seit 1994 24 Ansiedlungen aufgegeben. 10 Geschäfte stünden auch heute immer noch leer. 4.000 Bürgerinnen und Bürger hätten sich in einer Unterschriftensammlung gegen die Ansiedlung von Globus ausgesprochen. Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und die BürgerBündnis /Freie Bürger Fraktion hätten eine „Ökologische Modellstadt Hafencity“ im Stadtrat beschlossen. Die Investoren würden erstmals versuchen, deutschlandweit eine solche Stadt zu entwickeln. Jetzt soll in dem Stadtteil ein riesiger Markt beschlossen werden. Es werde kein zweiter Elbepark in der Nähe des Stadtteilzentrums benötigt. In Dresden gebe es mehr Einzelhandelsflächen als in München oder Hamburg, die über eine wesentlich stärkere Kaufkraft verfügten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei Anhänger der europäischen Stadt, dies bedeute eine organische Entwicklung, gemischte Quartiere, gerecht für alle Verkehrsteilnehmer.

EDEKA befinde sich weiter in der Planung und werde seine Verkaufsflächen reduzieren, weil ihnen an einer politischen Mehrheit gelegen sei. Er betont, wer sich heute für Globus ausspreche, gefährde den Einzelhandel in Pieschen und der Neustadt. Das Zentrum werde geschwächt ohne Sinn und Verstand. Es würden Perspektiven für die Hafencity verbaut. Es sollen Wohnstandorte entwickelt werden. Er spricht sich dafür aus, die Vorlage abzulehnen.

Herr Stadtrat Bergmann verweist darauf dass ein Grundgedanke richtig sei: Wer Zentren stärken wolle, der darf expansive Entwicklungen an nicht integrierten Standorten nicht zulassen. Er frage sich, warum es gefährlich sei, 800 m² Verkaufsfläche zu genehmigen (Einkaufsmarkt „Haus der Bahn“) und warum es nicht gefährlich sei, ein über 10 Mal so großes Vorhaben am nicht integrierten Standort mit einem Umsatz von 60 Mio. Euro zu genehmigen. Da lägen eindeutig die Gefahren und man sei laut Baugesetzbuch verpflichtet, die Auswirkungen sorgfältig zu prüfen. Es sei die Grenze festgelegt, wenn die Umsatzverlagerung sich bei ca. 10 Prozent bewege, müsse genau geschaut werden und wenn sie über 10 Prozent liege, sei es zentrenchädlich und man sei angehalten, es zu verbieten. Die vorliegenden Gutachten würden besagen, dass man deutlich über der 10 Prozent Grenze liege. An der Zentrenchädlichkeit des Vorhabens könne nicht gerüttelt werden. Es sei nicht ehrenrührig an die vielen kleinen Einzelhändler zu denken, die unter einer solchen Fehlentscheidung zu leiden hätten.

Wenn das Projekt nicht komme, sei er der festen Überzeugung, dass Dresden die Kraft habe, die Lücken städtebaulich zu füllen. Das Zollamtsgebäude sei schon saniert und werde für Wohnen genutzt. Die Stadt wolle baldmöglich eine Schule bauen an der Ecke Leipziger Straße/Erfurter Straße.

Hafencity reiche in den nächsten Wochen für den ersten Teil der Entwicklung die Bauanträge ein. Wenn dieser attraktive Wohnstandort entwickelt sei, strahle er positiv auf die Vermarktungschancen nördlich der Leipziger Straße aus. Wenn jetzt Globus gebaut werde, verbaue man sich langfristig die Chance, diesen attraktiven Stadtteil zu planen und zu entwickeln.

Der Aufgabe, für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sorgen, werde Herr Bürgermeister Marx in der vorliegenden Situation nicht gerecht. Das geplante Globus-Vorhaben widerspreche in eklatanter Weise dem Zentrenkonzept sowie den stadtplanerischen Zielen. Die SPD-Fraktion stehe für starke Zentren und eine gute wohnortnahe Versorgung.

Herr Stadtrat Uhlig meint, dass beachtet werden müsse, welches Sortiment die Einzelhändler anbieten und ob das Sortiment überhaupt mit Globus identisch sei.

Herr Stadtrat Rentsch verdeutlicht, dass beim Schillerplatz genauso extensiv diskutiert worden sei, wie schadhaft die Ansiedlung der Schillergalerie sei. Wenn man heute den Schillerplatz betrachte, könne festgestellt werden, dass die Ansiedlung der Schillergalerie positive Auswirkungen auf den Schillerplatz habe. Er sei überzeugt, dass das Ansiedlungsprojekt die Stadt wirtschaftlich voran bringe.

Herr Stadtrat Hille vertrete die Meinung, dass der Fokus etwas weiter gesehen werden müsse. Das Projekt gehe weit über eine normale Ansiedlung von Handel oder Industrie hinaus. Es gehe ihm nicht um die Firma Globus, sondern darum, wie die Stadt Stadtplanung sehe und inwieweit sie bloß kurz- oder mittelfristig ausgerichtet sei, ob man in der Lage sei, über den Zeitraum hinaus zu blicken und zu planen. Dies bedeute, welche Infrastruktur die Stadt in 10, 20 oder 25 Jahren vorweisen werde. Er stellt sich die Frage, ob es dann noch so eine lebenswerte Stadt sein werde. In wenigen Jahren würden rund ein Drittel aller 60-jährigen Menschen in Deutschland ohne direkte Angehörige leben. Eine der wichtigsten Botschaften dabei sei, dass dem überwiegenden Teil der Menschen nach dem beruflichen Leben fast noch 20 Jahre aktive Lebenszeit geschenkt würden. Die Frage der Versorgung dieser Menschen sei zweitrangig. In Dresden sei man derzeit in Bezug auf die Versorgung mehr als überversorgt.

Es stellt sich außerdem die Frage, wie mobil die Menschen in Zukunft sein werden und ob diese noch in der Lage seien, die Einkäufe mit dem PKW zu erledigen. Er sei vielmehr davon überzeugt, dass kurze Wege, Barrierefreiheit und ein lebenswertes Umfeld benötigt werden. Jeder noch so tolle Einkaufsmarkt stelle keinen Ersatz für die dringend benötigten Wohnquartiere dar. Es werden soziale Nahräume benötigt, die in den Quartieren und Nachbarschaften einen Zusammenhalt fördern.

Die Kommunalpolitik sollte auf die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger eingehen. Wenn innerhalb einer kurzen Frist 1.000 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift gegen die geplante Handelseinrichtung wenden, zeige dies die Wünsche und Bedürfnisse sehr genau. Diese Wünsche und Bedürfnisse müssten ernst genommen werden. Falls der Vorlage zugestimmt werde, könne das INSEK in den Papierkorb geworfen werden.

Frau Stadträtin Klepsch möchte für die Anwohnerinnen und Anwohner der Leipziger Vorstadt sprechen. Es gebe sehr viele Menschen, die gegen die Ansiedlung von Globus seien. In der Leipziger Vorstadt gebe es keinen Versorgungsnotstand, es gebe diverse Lebensmittelmärkte, die fußläufig zu erreichen seien. Ihr gehe es hauptsächlich um die Stadtentwicklung und die sozialen Fragen. Sie verweist auf die derzeitige Verkehrsbelastung. Die Anwohnerinnen und Anwohner an der HansasträÙe seien davon schon jetzt betroffen. Das Wohnen an der Bahnstrecke, wenn auf dem Gelände Wohnungen gebaut werden würden, halte sie für deutlich günstiger in dieser Hinsicht. Ein Einzelhandelszentrum ziehe noch mehr Verkehr an. Es sei eine soziale Frage, ob der Verkehr verdichtet, die Autofrequenzen erhöht und dadurch die bestehenden Häuser noch mehr belastet würden. Das Argument der Arbeitsplätze überzeuge sie nicht. Ein Großteil der Arbeitsplätze bestehe aus Teilzeit- und Minijobs. Damit kämen den Menschen, die wenig verdienen, keine Vorteile zugute. Es würden neue Perspektiven gebraucht für die wenigen noch vorhandenen innerstädtischen Grundstücke. Es würde bezahlbarer Wohnraum und wohnortnahe Schulen gebraucht.

Herr Stadtrat Bergmann betont, dass das Verträglichkeitsgutachten des Investors auf ein Einzugsgebiet von 200 000 Einwohnern verweise. Dies bedeute, dass die Hälfte der Einwohner von Dresden bei Globus einkaufen werde. Es sei auch aufgeführt, dass die Kesselsdorfer Straße mit einer Umsatzverlagerung im Bereich der Waren des täglichen Bedarfs von minus 5 Prozent betroffen sei. Die attraktiven Wohnviertel von Dresden seien u. a. Loschwitz, Striesen, Blasewitz und die Äußere Neustadt. Diese Viertel seien durch klare stadtplanerische Vorgaben entstanden, die sich am Gemeinwohl orientiert hätten. In diesen Gebieten sei sogar über einen längeren Zeitraum die Ansiedlung von Gewerbebauten verboten gewesen. Dadurch seien diese attraktiven Stadtteile entstanden. Er wünsche sich, dass diese Weitsicht, dieser Mut und diese Entschlossenheit in der Stadtplanung wieder angewendet werde. Eine gute Stadtentwicklung brauche eine starke und fachlich überzeugende Stadtplanung.

Herr Stadtrat Dr. Daniels finde es bedenklich, dass es schon bei mehreren Bebauungsplänen so lange Zeit dauere, bis man zu einem Ergebnis komme. Er verweist darauf, dass das Bauwerk ca. 30 bis 40 Jahre stehen werde und er gehe davon aus, dass man die Entscheidung für das Projekt in ein paar Jahren bedauere. Dresden solle eigentlich attraktiver werden und man befinde sich gerade in der Diskussion, dass mehr Wohnraum gebraucht werde. Das Projekt steuere jedoch in die Gegenrichtung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 34 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt Wiederholung der Zählung. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau in namentlicher Abstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Löser verweist darauf, dass die Oberbürgermeisterin gegen alle Verwaltungsempfehlungen gestimmt habe und sich somit gegen das INSEK ausgesprochen habe.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet Dresden-Neustadt, Leipziger Vorstadt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof.
2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 34 Nein 28 Enthaltung 6

11 Vorbildfunktion der Stadt Dresden erfüllen - Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach

**A0480/11
beschließend**

Herr Stadtrat Blümel merkt zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, dass man dem Punkt 1 zustimmen, aber den neuen Punkt 4 ablehnen werde.

Frau Stadträtin Zimmermann verdeutlicht, dass Denkmalschutz gleich Klimaschutz bedeute.

Dieser sei einer der wenigen Steuerungsmöglichkeiten, um langfristig nachhaltige Stadtstrukturen zu schaffen. Denkmalschutz schone Ressourcen in Form von Flächen, aber auch durch den Erhalt und die Entwicklung von Bausubstanz, denn die Weiternutzung von Denkmälern spare die für Abbruch und Ersatz erforderliche Energie. Der Denkmalschutz werde gern als Bremser und Verhinderer gesehen, wenn es um den Ausbau erneuerbarer Energien gehe, obwohl sanierungstechnisch bei Baudenkmalern genau das Gleiche möglich sei wie bei einem normalen Baubestand, nur sollte man bei Eingriffen in die Substanz und bei Veränderungen des Erscheinungsbildes von Denkmälern besonders rücksichtsvoll im Interesse ihrer langfristigen Werterhaltung vorgehen. Kulturdenkmäler definieren ihren Wert über ihre Substanz und ihr Erscheinungsbild, und das sollte vorzugsweise original sein. Im Klartext heiße das, dass die Genehmigung derartiger Maßnahmen immer eine Einzelentscheidung sei.

Die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Dresden habe den Einzelfall „Neues Rathaus“ begutachtet und die Möglichkeiten der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Süddach geprüft. In ihrer Abwägung sei sie zu dem Ergebnis gekommen, dass das Erscheinungsbild und damit auch die Denkmalaussage entscheidend verändert werden und eine Genehmigung deshalb für die derzeit zur Debatte stehenden großformatigen Module nicht erteilt werden könne. Zwar könne man als Politiker eine Umsetzung fordern, dies wäre aber nicht der richtige Weg.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen glaube sehr wohl, dass die Kommune mit gutem Beispiel vorangehen sollte und eine Vorbildfunktion habe, aber unter Beachtung der anderen Schutzgüter Naturschutz und Denkmalschutz. Die Stadt könne und müsse auf diesem Gebiet mehr tun, denn die Entwicklung der Technologien zur Nutzung von Solarenergien gehe voran, nicht nur hinsichtlich des Ressourcenverbrauches zu deren Herstellung, sondern auch was die Variabilität, Anpassungsfähigkeit, Effizienz und Größe anbelange.

Herr Stadtrat Böhme-Korn verweist darauf, dass es unterschiedliche Auffassungen der Fraktionen zu diesem Antrag gebe. Richtig sei, dass die erneuerbaren Energien die Energien der Zukunft seien, deren Einsatz vorangetrieben werden müsse. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei aber die heutige Massenförderung einer wirtschaftlich nicht effektiven Technologie, ganz besonders auf dem Gebiet der Solarenergie, Photovoltaikanlagen, nicht der richtige Weg, denn an dieser Stelle werde dem kleinen Bürger in die Tasche gegriffen, ohne dass wirklich ein effektiver Einsatz erfolge. Nur für denjenigen, der eine solche Anlage errichte, sei dies ein profitables Geschäft.

Die CDU-Fraktion habe sich letztlich durchgerungen, den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mitzutragen, werde aber die weitergehenden Untersuchungsaufträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen. Mit dem Beschluss werde eine ausreichende Basis geschaffen, dass die Verwaltung tätig werden könne, aber gesamtgesellschaftlich sei es eher fragwürdig.

Herr Stadtrat Wirtz merkt an, dass die Fraktion DIE LINKE. mit dem Antragsanliegen der SPD-Fraktion übereinstimme und sich der Bewertung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich Solartechnologie auf dem Rathausdach anschließe. Fakt sei, dass es energie-technisch nicht mehr so weitergehen könne wie das in den letzten 50 Jahren der Fall gewesen sei.

Er verweist darauf, dass Solartechnologie keine neue Technologie sei, aber erstmals in den letzten Jahren eine Massenverbreitung gefunden habe. Man müsse damit noch Erfahrungen sammeln und Kritikpunkte technisch ausräumen. Was die Fraktion DIE LINKE. nicht wolle sei, dass die Solartechnologie nicht nur unter dem Aspekt der Stromgewinnung und auf die vertragstechnisch komplizierte Fremdnutzung auf Dächern betrachtet werde. Dabei sollte nicht nur der Solarstrom, sondern auch die Solarthermie eine wichtige Rolle spielen.

Er erinnert daran, dass sich eine Mehrheit dieses Stadtrates bereits für eine Solaranlage auf dem Rathausdach ausgesprochen habe. Warum also noch einmal ein Antrag dazu? In diesem Zusammenhang erläutert er den bisherigen Werdegang des Baugenehmigungsverfahrens und die Ablehnung. Im Ergebnis dessen stelle er fest, dass der Stadtrat wieder einmal hintergangen wurde, denn es sei nicht üblich, im Baugenehmigungsverfahren eine Teilversagung plötzlich und unerwartet zu erstellen, ohne dass man die Möglichkeit habe, darauf reagieren zu können. Deshalb unterstütze die Fraktion DIE LINKE. die Forderung an die Verwaltung, noch einmal über die Solaranlage nachzudenken, zumal die Argumentation des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, was die Dachlandschaft anbelangt, in den Ausschüssen nicht sehr überzeugend gewesen sei.

Herr Stadtrat Dr. Daniels stellt fest, dass zwar oft über das Thema diskutiert werde, aber nichts vorangehe. Der Freistaat Sachsen habe mit seiner Zustimmung im Bundesrat dafür gesorgt, dass die Absenkung der Vergütung nicht so massiv ausfalle und nicht alle Firmen hier in Konkurs gehen. Das bedeute auch grünes Licht für alle Bundesländer, weitere Solaranlagen zu installieren, die alle gemeinsam zu bezahlen seien. Wenn Sachsen oder auch Dresden sich nicht beteiligen, würde letztendlich etwas verloren gehen.

Er verweist darauf, dass seine Fraktion das Modell der Bürgerinitiativen im Kopf habe. Nach den jetzigen Preisentwicklungen bei der Solarenergie sei die Gewinnmarge nicht mehr so wie sie früher gewesen sei. Es gebe sehr viele Bürger, die sich in diesem Bereich engagieren wollen. Da sei es Pflicht und Aufgabe der Stadt, Vorbild zu sein und eventuell die eine oder andere Fläche zur Verfügung zu stellen.

Es gebe neueste Berechnungen, wie sich die Preise hinsichtlich der Solarnutzung entwickeln werden. Jeder Haushalt bundesweit zahle im Augenblick monatlich 0,58 Cent zusätzlich zu seinem Strom, wenn ein Prozent mehr Strom aus Solarenergie komme. Nach Abschätzungen werde die Summe ab 2014 auf 0,28 Cent sinken. Auf absehbarer Zeit werde die Solarenergie den gesamten Strompreis senken können.

Er merkt weiter an, dass sich viele Firmen an der EEG-Umlage nicht beteiligen müssen. Die Anzahl der Ausnahmen habe massiv zugenommen. Das bedeute wiederum, dass die privaten Verbraucher wesentlich mehr zahlen müssen. Das müsse verändert werden. Deshalb hoffe er, dass man bei dieser Diskussion vorankomme und die Stadt Dresden bei der Entwicklung der Energiewende, die eigentlich alle wollen, ein Stück vorankomme.

Abstimmung:

Es wird punktweise Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt.

Der Stadtrat lehnt die Ersetzung des 2. Satzes im Beschlusspunkt 1 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt die Streichung des Beschlusspunktes 4 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt die Ergänzung eines neuen Beschlusspunktes 5 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 28 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem unveränderten Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 50 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Hille, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion, zum Abstimmungsverhalten der Fraktion:

„Wir sind der Meinung, hier wird der Eindruck erweckt, als ob wir mit so einem Antrag über die gesamte Klimapolitik unseres Landes entscheiden könnten.
Wir sind der Meinung, wenn man damals dem Prüfauftrag der FDP zugestimmt hätte, hätten wir diese ganze Diskussion uns ersparen können, weil die Fakten eigentlich klar auf dem Tisch liegen, nur wir hören immer nur den Fachleuten zu, die unsere Meinung eigentlich vertreten.“

Beschluss:

1. Der Dresdner Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dresdner Rathaus zu errichten. Auf dem Süddach sind zudem alternative Technologien, insbesondere Folientechnologien, zu prüfen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, prüfen zu lassen, ob das Projekt durch die DREWAG Stadtwerke oder durch eine Vereinigung Dresdner Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung von Solarenergie in einer geeigneten Rechtsform realisiert und wirtschaftlich betrieben werden kann. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum 30. September 2012 zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Dachfläche ist dem Investor und Betreiber möglichst kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Der Investor hat für alle anfallenden Kosten für den Einbau, die Unterhaltung und den Rückbau der Anlage aufzukommen.
4. Die Umsetzung soll durch den Investor auf der Grundlage der bisherigen Vorplanungen erfolgen. Dabei sind von Seiten der Stadtverwaltung eventuelle bestehende Konflikte mit dem Denkmalschutz oder städtebaulichen Anforderungen nachvollziehbar auszuräumen – gerade auch unter Beachtung des novellierten Baugesetzbuchs, das vorschreibt, Klimaschutzziele in die städtebauliche Abwägung einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 50 Nein 3 Enthaltung 7

12 Dresden Präventionsprogramm gegen Gewalt im Umfeld des A0491/11
Fußballs beschließend

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Herr Stadtrat Dr. Lames, SPD-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Stadtrat Blümel erläutert und begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er bittet, dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zuzustimmen und den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Herr Stadtrat Zinkler verweist darauf, dass Gewaltprävention im Fußball zweifelsohne ein wichtiges Thema sei. Mit dem vorliegenden Antrag solle die Oberbürgermeisterin beauftragt werden, ein Konzept vorzulegen. Die CDU-Fraktion halte diese Vorgehensweise aus mehreren Gründen für nicht zielführend. Der Oberbürgermeisterin werde konkludent eine übergeordnete Verantwortung für die Gewaltprävention im Fußball zugeordnet, die sie mitnichten habe und die sie auch nicht wahrnehmen könne.
Für die Gewaltprävention gebe es eine Vielzahl von verantwortlichen Stellen, z. B. Polizei, Ordnungsamt, Jugendamt, Vereine, Fangruppen und Projekte.

Er erinnert daran, dass es seit 1995 den Kriminalpräventiven Rat gebe, der die Verantwortlichkeiten für Prävention gegen Kriminalität und Gewalt vernetze und koordiniere, weitgehend eigenständig arbeite und keine besondere Aufgabenstellung aus dem Stadtrat benötige. Außerdem habe die antragstellende Fraktion über ihr Mitglied im Kriminalpräventiven Rat jederzeit die Möglichkeit, dieses Thema erneut in das Gremium einzubringen. Nach seiner Information sei diese Möglichkeit nicht genutzt, offensichtlich sehe man keinen Bedarf für eine nochmalige Diskussion.

Er halte den Antrag für eine Missachtung der Arbeit des Kriminalpräventiven Rates in den letzten Jahren. Vor dem Ruf nach einem Konzept sollte ein Bericht über den erreichten Stand, Aktivitäten und Misserfolge bei der Gewaltprävention angefordert werden, auf deren Grundlage man immer noch entscheiden könne, ob es tatsächlich einen Bedarf für ein gesondertes Konzept gebe, deshalb auch der Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch stellt fest, dass Gewalt im Fußball letztendlich leider nur ein Spiegel der Gewalt sei, den man an verschiedenen Stellen in der Gesellschaft antreffe. Das, was bisher von den Spitzenverbänden gegen Gewalt im Fußball getan werde, seien in allererster Linie immer wieder Sanktionen, stärkere Überwachung und Kontrollen usw. Die Frage der Prävention werde zwar immer wieder angesprochen, finde aber zu wenig Beachtung, auch wenn DFB-Präsident Niersbach kürzlich davon sprach, dass der DFB eine Null-Toleranz-Politik führen wolle, denn Repressionen haben im Sinne von wirklichen Veränderungen gegen Gewalt noch nie etwas genutzt.

Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze den Antrag der SPD-Fraktion, der keine Missachtung der Arbeit des Kriminalpräventiven Rates darstelle, sondern dessen Arbeit eher unterstütze.

Herr Stadtrat Blümel bittet, das Datum im Beschlusspunkt 2 des Berichtes des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu ändern in „30. September 2012“.

Er erinnert an die Debatte um den 13. Februar. Deshalb glaube er, dass ein solches Vorgehen auch in diesem Falle richtig und konsequent sei, denn die Gewaltbilder, die um die Welt gehen, beschädigen das Image der Stadt Dresden und nicht das von einzelnen gewaltbereiten Akteuren. Insofern sei dies ein Problem der Stadt und die Verantwortlichkeit bei der Oberbürgermeisterin richtig angesiedelt.

Er stellt klar, dass der Kriminalpräventive Rat in seiner Arbeit schon viel weiter sei als mancher denke. Dort sei die Bereitschaft sehr groß, die im Antrag aufgeführten Dingen, die aus einer fachlichen Diskussion im Jugendhilfeausschuss entstanden seien, umzusetzen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion mit 33 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. dem Stadtrat bis Ende 2012 über die Tätigkeit des Kriminalpräventiven Rates (KPR) zum Thema Gewalt im Umfeld des Fußballs sowie über die Umsetzung der vom KPR empfohlenen Maßnahmen zur Gewaltprävention im Umfeld des Fußballs bei den verantwortlichen Stellen zu berichten.
2. zu eruieren, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen, um für Maßnahmen zur Gewaltprävention finanzielle Unterstützung zu erhalten und dem Stadtrat bis Ende September 2012 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 33 Nein 20 Enthaltung 7

13 Entwicklung von Instrumentarien zur frühzeitigen Beteiligung von Bürgern an Bauvorhaben **A0503/11 beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Brauns spricht gegen den Antrag. Personal- und Verwaltungsaktivitäten sowie weitere Beteiligungsformen über das notwendige Maß hinaus zu entwickeln und zu bestücken, halte die CDU-Fraktion in dieser Generalität für nicht erforderlich.

Herr Stadtrat Hille bemerkt, dass es bei diesem Antrag darum gehe, den Bürgern solche Informationen zukommen zu lassen, die mit den heute gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten nicht abgedeckt seien.

Den Ausführungen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns, dass die gesetzlichen Beteiligungsvorschriften ausreichend seien, müsse er widersprechen, denn wenn es so wäre, würde es keine Bürgerproteste, egal ob berechtigt oder nicht, geben. Weiterhin gehe es nicht darum, die Verwaltung unnütze zu beschäftigen, sondern es solle geprüft werden, wie die Bürger über die gesetzlich fixierten Vorgaben hinaus frühzeitig über geplante Bauvorhaben informiert werden können.

Herr Stadtrat Dr. Brauns konstatiert, dass mit diesem Antrag Erwartungen geweckt werden, die man in der Praxis nicht erfüllen könne. Wenn ein Bauherr oder ein Grundstückseigentümer Baurecht habe, dann sei es ihm überlassen, ob er sein Bauwerk erläutere. Die unmittelbaren Nachbarn müsse er ohnehin im Vorfeld beteiligen. Die Forderungen im Antrag gehen seiner Auffassung nach an der Rechtsrealität vorbei.

Herr Stadtrat Hoffsommer spricht sich für eine frühzeitige Planung und Einholung der Meinung der Bürger aus.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 30 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Originalantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 29 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 29 Nein 32 Enthaltung 2

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 14 | Kommunales Flächenmanagement für soziale und ökologische Ziele - (Zwischen-)Nutzungen von Gebäuden, Freiräumen und städtebaulichen Lücken als Chance für Natur, Kultur und Gemeinschaft | A0516/11
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 15 | Änderung/Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007 | V1544/12
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Herr Stadtrat Wirtz stellt fest, dass mit dieser Vorlage eine Gebührenanpassung hinsichtlich des Gerechtigkeitsaspektes erfolgen solle.

Die Fraktion DIE LINKE. ärgere neben der Umgehung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau, dass vor zwei Jahren bereits die Situation im Amt für Kultur und Denkmalschutz bei der Bearbeitung dieser Anträge auf Steuerermäßigung öffentlich diskutiert wurde und massive Missstände in Form eines erheblichen Antragstaus aufgetreten seien. Obwohl damals durch die Oberbürgermeisterin zugesagt wurde, dass eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten angestrebt werde, stieg die Anzahl der Anträge von 1.600 im Jahr 2010 auf jetzt 1.800, ein Abbau sei nicht zu erkennen.

Herr Bürgermeister Dr. Lunau habe davon gesprochen, dass der Aufwand zu 32 Prozent gedeckt sei. An dieser Stelle müsse hinterfragt werden, ob hier nicht zu viel Aufwand betrieben werde und wie man eine Beschleunigung erreichen und Effizienzreserven in der Bearbeitung von Anträgen erschließen könne. In Leipzig gehe das alles schneller.

Herr Stadtrat Bergmann verdeutlicht, dass diejenigen, die sich im Denkmalschutz engagieren, mit besonderen Aufwendungen konfrontiert werden. Deshalb sei es nur recht und billig, dass sie Steuervergünstigungen erhalten. Wenn sie allerdings jahrelang darauf warten müsse, um in den Genuss der Vergünstigungen zu kommen, sei das hinderlich im Sinne eines verstärkten Engagements für den Denkmalschutz. Aus diesem Grund sei es notwendig, eine klare Perspektive für den Abbau des Bearbeitungstaus zu haben. Es könne nicht angehen, dass eine klare Aufgabe an die Verwaltung über Jahre hinweg nicht umgesetzt werde, um den Antragstau abzubauen zu können. Er habe Verständnis dafür, dass dies keine leichte Aufgabe sei. Erste Aktivitäten seien bereits unternommen worden.

Dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 24. Mai 2012 könne man zustimmen. Was den Änderungsantrag vom 12. Juli 2012 hinsichtlich der Gebühren anbelange, sei man etwas skeptisch. Man sehe ein, dass der Arbeitsaufwand, der momentan nur zu einem relativ geringen Anteil durch die Gebühren gedeckt sei, zu einem größeren Anteil gedeckt werden sollte, sprich eine Gebührenerhöhung in Ordnung sei, gerade dann, wenn man eine Beschleunigung des Verfahrens herbeiführen wolle. Über die Gerechtigkeit des neuen Systems könne man sicherlich streiten, aber auch das bestehende System habe seine Ungerechtigkeiten, insofern folge die SPD-Fraktion im Kern dem Vorschlag der Verwaltung.

Herr Stadtrat Kieslich stellt klar, dass die vorliegende Satzungsänderung grundsätzlich richtig und wichtig sei. Mit der vorgenommenen prozentualen Gebührenberechnung werde der Gleichheitsgrundsatz gewahrt und die Bescheide künftig stärker kostendeckend ausgestellt. Das habe die bisherige Regelung bisher nicht leisten können.

Er verdeutlicht, dass die Bearbeitungszeit für solche Anträge sehr zeitintensiv sei und spezielle Kenntnisse erfordere. An dieser Stelle bedanke er sich ausdrücklich bei den Mitarbeitern der Verwaltung, die ihrer Pflicht nachgehen, die Anträge prüfen und Bescheide ausstellen. Diese Mitarbeiter können am wenigstens etwas dafür, dass hier ein Stau entstanden sei. Ihre Arbeit bestätige, dass an dieser Stelle weiteres qualifiziertes Personal benötigt werde, das in einer angemessenen Frist die Anträge bearbeiten könne.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zu. Fakt sei, dass diese Änderung aber nicht auf Kosten derjenigen erfolgen sollte, die seit Jahren auf einen Bescheid warten. Diese Bürger können nichts für die langen Bearbeitungszeiten, die sich im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 ergeben haben. Sie seien die Leidtragenden, die jahrelang auf einen Bescheid warten, der ihre Leistungen anerkenne. Deshalb sollten sie auch nicht noch zusätzlich mit höheren Gebühren belastet werden. Es wäre nicht fair, wenn sie nun die Kalkulation für ihre Investitionen nach oben korrigieren müssten, denn schließlich seien sie es, die in Dresden investieren und das Gesicht vieler Stadtteile verschönert haben.

Die Ergänzungs- und Änderungsanträge lehne die CDU-Fraktion ab.

Frau Stadträtin Zimmermann erinnert daran, dass die gesamte Fachwelt bereits vor 4 Jahren hinsichtlich der Kommunalisierung und Übertragung der Ausstellung von Einkommenssteuerbescheinigungen und der Weitergabe von Fördermitteln große Bedenken angemeldet habe. Trotzdem wurde es durchgesetzt und die Kommunen haben den Schlamassel. So habe die Stadt Radebeul zum 1. Juli 2012 die Aufgabe einer Unteren Denkmalschutzbehörde an den Landkreis abgegeben, weil sie die Arbeit nicht mehr schaffe. Ein weiteres Beispiel sei die Stadt Meißen, die bereits vor 2 Jahren die Aufgaben abgegeben habe.

Die Stadt Dresden habe 2008 einen übernommenen Abbaurest von 1.728 Anträgen gehabt und versucht, diesen mit zwei Stellen abzubauen, bis 31. Mai 2012 waren es noch 290 Anträge. Das mag wenig klingen, aber dahinter verbergen sich sehr schwere, teilweise schwierige Abwägungsprozesse. Die Stadt habe Personal aufgestockt. Vom Land habe es dazu keinerlei Unterstützung gegeben.

Sie geht auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. hinsichtlich der Deckelung ein und finde, dass z. B. ein Herr Dietze für das Lahmann-Sanatorium mehr als 15.000 Euro als Gebühren zahlen könne, denn er werde letztendlich sicherlich gute Erträge haben. Deshalb werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag auch ablehnen.

Dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. bezüglich der Abordnung von Personal könnte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen. Aber wenn es um den Denkmalschutz gehe, läuten bei ihr bei dem Wort „Entbürokratisierung“ alle Alarmglocken. Nach dem, was auf Landesebene unter diesem Titel passiert sei, werde sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deshalb bei der Abstimmung enthalten. Dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion werde man zustimmen.

Herr Stadtrat Wirtz bemerkt, was die Deckelung anbelangt, dass es sehr selten vorkommen werde, dass diese vereinnahmt werden, weil die Investoren bei Eigentumswohnungen den Denkmalaufwand auf viele einzelne Wohnungen aufteilen, da immer nur die Kleinbeträge wirksam werden.

Er stellt klar, dass er ausschließlich Zahlen aus der Verwaltung zitiert habe. Aus seiner Sicht sei es nicht produktiv, wenn 2010 4 Mitarbeiter für 5 Monate aus dem Stellenpool abgeordnet, in die komplizierte Materie eingearbeitet werden, um Aktionismus vorzutäuschen, und dann wieder abgezogen werden. Hier könnte effizienter und effektiver gearbeitet werden.

Das Wort „Entbürokratisierung“ beziehe sich nicht auf den Denkmalschutz, sondern hier gehe es darum, eine ohnehin schon zu langwierige und aufwendige Kontrolle, die zur Blockade in der Verwaltung führe, zu beschleunigen.

Herr Bürgermeister Dr. Lunau erläutert, dass es um ein Gebührenvolumen von 5,5 Promille bei einer möglichen Steuererstattung gehe.

Er bemerkt weiter an, dass es 2010 Abordnungen von Personal gegeben habe, allerdings habe man schlechte Erfahrungen gemacht. Mit der jetzigen Verfahrensweise komme man gut voran.

Was er gerade aus der Ecke der Fraktion DIE LINKE. am wenigsten verstehe, sei das Thema der Deckelung. Er könne nicht nachvollziehen, warum jemanden, der 3,5 Mio. Euro Einkommensersparnis geltend machen wolle, 10.000 Euro Gebühren erspart werden sollen. Die 25.000 Euro Deckelung sehe das Sächsische Kostenrecht vor.

Ein Vergleich mit Leipzig sei nicht angebracht, da Dresden eine gänzlich andere Ausgangssituation sowohl in Bezug auf das Personal als auch hinsichtlich bestimmter Rahmenbedingungen habe.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., Änderung der Gebühren in Anlage 1 (2), vom 12. Juli 2012 mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., Ergänzung eines Beschlusspunktes 3, vom 24. Mai 2012 mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, Ergänzung im Beschlusspunkt 4, vom 12. Juli 2012 mit 28 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 47 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung zur Kostensatzung der Landeshauptstadt Dresden.
2. Die im Jahr zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 250.000 Euro werden in das Budget des Produktes Denkmalschutz und Denkmalpflege in die Planung zum Doppelhaushalt 2013/2014 zur Deckung von Honoraren und Sachkosten aufgenommen.
3. Die Änderungssatzung gilt ausschließlich für alle Anträge, die nach dem 1. Januar 2012 gestellt worden sind.

**Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen
in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung)
vom 20. Dezember 2007**

Vom 12. Juli 2012

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140), i. V. m. § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 689), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Juli 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Im § 4 Abs. 3 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:

„Für die Ermittlung der Gebühr nach Tarifgruppe 4, Tarifnummer 2.2 des Kommunalen Kostenverzeichnisses ist abweichend von Satz 1 der beantragte Wert zugrunde zu legen.“

(2) Im Kommunalen Kostenverzeichnis, Tarifgruppe 4 wird die bisherige Tarifnummer 2 ersetzt durch:

noch 4	2	Bescheinigungen nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)	
	2.1	Bescheinigungen nach § 7 h, § 10 f und § 11 a EStG	15,00 Euro bis 500,00 Euro
	2.2	Bescheinigungen nach § 7 i, § 10 f, § 11 b EStG sowie § 10 g EStG	0,55 % der beantragten Summe, höchstens jedoch 25.000,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 47 Nein 10 Enthaltung 8

16 Kostensatzveränderung in Folge der Neuausrichtung und Instandsetzung des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 zum Übergangwohnheim mit 32 Betten für Wohnungslose

**V1643/12
beschließend**

Herr Stadtrat Muskulus möchte daran erinnern, dass am 21. Juni 2012 die Vorlage in der Stadtratssitzung behandelt und mehrheitlich entschieden worden sei, noch einmal im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen darüber zu beraten. 2 Tage vor der Stadtratssitzung habe sich über die Sächsische Zeitung ein Arzt gemeldet, dieser habe gewarnt, dass die medizinische Betreuung und Versorgung nicht mehr gewährleistet sei. Im Ausschuss sei dargelegt worden, dass der Arzt keinen Durchblick und auch keine Verantwortung mehr habe, denn der Arzt trage selbst die Verantwortung, Anordnungen und Rezepte auszuschreiben, um die entsprechende Pflege und Versorgung zu gewährleisten. Auf Nachfrage habe sich heraus gestellt, dass die vorhandene Betreuerin diese Arbeit mit erledigt habe. Die Fraktion DIE LINKE. werde sich enthalten. Die Verwaltung habe das Konzept „Wohnungslosenhilfe“ erst nach vielen Monaten und Mahnungen den Fraktionen zugeleitet. Dieses müsse jetzt kritisch studiert und beraten werden. Erst dann könne entschieden werden, ob im Rahmen der zukünftigen Haushaltsentscheidungen, Ergänzungen vorzunehmen seien und ob im Rahmen des gesamten Konzeptes der Wohnungslosenhilfe für obdachlose Menschen genügend Geld zur Verfügung stehe. Dies wolle man kritisch hinterfragen.

Herr Stadtrat Kieslich fragt, ob Herrn Bürgermeister Seidel bekannt sei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers in der Vergangenheit schon einmal auf 10 Prozent des Gehaltes verzichten mussten, weil der Träger so schlecht mit Mitteln von der Stadt ausgestattet worden sei.

Des Weiteren möchte er wissen, ob es zutreffe, dass die Stadt von dem Träger verlangt habe, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Angelegenheiten der Betreuung der Obdachlosen im Zuge der Umgestaltung Stillschweigen bewahren sollen. Er habe mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen, welche ausgesagt hätten, dass sie vom Arbeitgeber einen Maulkorb verpasst bekommen haben und zwar ausdrücklich auf Wunsch der Landeshauptstadt.

Herr Bürgermeister Seidel verdeutlicht, dass ein Vertrag über die Kostensätze in dem Übergangwohnheim immer zweiseitig sei. Der sowohl vom Träger als auch von der Landeshauptstadt unterschrieben werde. Welche Auswirkungen dies auf die Bezahlungsstruktur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe, sei Sache des Trägers.

Er könne sich gut an den Zeitungsartikel erinnern. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen sei geklärt worden, dass es in dem Zeitungsartikel nicht konkret um das Übergangwohnheim am Emerich-Ambros-Ufer ginge, sondern um ein Suchtzentrum in Leipzig. Er könne nicht nachvollziehen, woher Herr Stadtrat Kieslich seine Kenntnis habe.

Herr Stadtrat Kieslich findet, dass Herr Bürgermeister Seidel keine Antwort auf die zweite Frage gegeben habe. Er habe gefragt, ob es zutreffe, dass die Landeshauptstadt vom Träger verlangt habe, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Maulkorb anzulegen. Er bittet die Frage so zu beantworten, wie er sie gestellt habe.

Herr Bürgermeister Seidel stellt klar, dass dies nicht zutreffend sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Kostensatz des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 vom 1. Juli 2012 bis 4. September 2012. Der Kostensatz beträgt in dieser Zeit 27,20 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 10,86 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.
2. den Kostensatz des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 vom 5. September 2012 bis 17. Oktober 2012. Der Kostensatz beträgt 28,22 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 11,43 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.
3. den Kostensatz des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 vom 18. Oktober 2012 bis 19. Dezember 2012. Der Kostensatz beträgt 33,26 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 13,57 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.
4. den Kostensatz des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 ab dem 20. Dezember 2012. Der Kostensatz beträgt 18,40 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 7,41 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 11

17 Weiterführung Leasingvertrag bis zum Ende der Gesamtmietzeit 30.07.2020 für das Leasingobjekt Feuerwache Übigau

**V1693/12
beschließend**

Frau Stadträtin Haase wundert sich schon, dass die Vorlage so wenig Interesse finde, immerhin gehe es um 12,3 Mio. Euro. Ob es klug gewesen sei, eine Feuerwache, die man auch nach dem Jahr 2020 brauche werde, zu leasen, sei dahingestellt. Nicht urteilen wolle sie über die Finanzlage 1996, die dazu geführt habe, dass dieser Leasingvertrag abgeschlossen wurde. Zu kritisieren sei aber, dass es die Verwaltung damals versäumt habe, ein Kaufrecht nach Ende der Leasingzeit zu vereinbaren. So bestehe nur eine Kaufoption als Angebot zu einem sehr ungünstigen Preis.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könnte dem Beschlusspunkt 2 zustimmen, wenn die Verwaltung einen Deckungsvorschlag unterbreitet hätte. Allein der lapidare Hinweis, dass das Geld im Haushalt 2013/2014 bereitgestellt werde, reiche für eine Zustimmung nicht aus. Im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften sollte genauer dargelegt werden, wie die 12,3 Mio. Euro aus dem Budget des Brandschutzamtes herausgelöst werden sollen. Leider sei das nicht geschehen.

Sie beantragt punktweise Abstimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 33 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Leasingvertrag für das Leasingobjekt Feuerwache 2 Dresden-Übigau wird bis zum Ende der Gesamtmietzeit (30. Juli 2020) unter der Bedingung weitergeführt, dass die Oberbürgermeisterin für die Landeshauptstadt die Option mit dem Leasinggeber vereinbart, zum Ende der Gesamtmietzeit das Leasingobjekt zum vertraglich vereinbarten Restwert zu erwerben.
2. Wird die Option vom Leasinggeber bis zum 28. Juli 2012 gegenüber der Landeshauptstadt nicht gewährt, ist vom Ankaufsrecht zum 31. Januar 2013 Gebrauch zu machen. Die dann erforderlichen Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2013/2014 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Pkt. 1: Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0
 Pkt. 2: Ja 33 Nein 12 Enthaltung 10
 punktweise Zustimmung

18 Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH ab dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2016 **V1711/12 beschließend**

Frau Stadträtin Filius-Jehne bittet, im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften im Beschlusspunkt 2, letzter Satz, folgende redaktionelle Änderung vorzunehmen:

„Dem Stadtrat ... die Verlängerung des Vertrages zur Entscheidung vorgelegt.“

Sie beantragt punktweise Abstimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 46 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem ergänzten Beschlusspunkt 2 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 3 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Heinrich, SPD-Fraktion, zum Abstimmungsverhalten:

„Da ich im Kultur- und Finanzausschuss nicht zugestimmt habe, sondern mich enthalten habe, will ich mit einem Satz das begründen, auch unser Abstimmungsverhalten jetzt. Wir sind uns nicht sicher, ob eine Evaluation notwendig ist. Wir haben 7 ½ Jahre Erfahrung mit der Forsythe Company. Wir haben Zeit gehabt, eine Entwicklung auch zu beobachten in Sachen Zuschauerzahlen und wir sind der Meinung, dass nach 9 Jahren, wenn der Vertrag 2013 endet, sind es 9 Jahre, eine Veränderung fällig ist, nach 9 Jahren, in denen wir 13,5 Mio. Euro nach Frankfurt überwiesen haben und zusätzlich 1,6 Mio. Euro für die Übernachtung und Unterkunft.“

Wir sind jedoch der Meinung, dass die Evaluation auch Zeit bringt, Zeit, genauer hinzuschauen und auch Zeit, über den Hauptstadtkulturvertrag nachzudenken und darüber zu verhandeln, ob nicht doch Veränderungen in diesem Vertragswerk möglich sind, Veränderungen, die der Landeshauptstadt, dem modernen Tanz, anderen Kultureinrichtungen und dem Freistaat dienen.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden begrüßt grundsätzlich die Verlängerung des Vertrages mit der Forsythe Company gGmbH.
2. Bis 30. September 2012 wird im Ausschuss für Kultur eine Auswertung hinsichtlich der nachhaltigen Wirkung der Residence der Forsythe Company gGmbH vorgenommen.

Dabei sind insbesondere die Auswirkungen

- a. auf die Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der Zusammenarbeit mit Dresdner Schulen)
- b. auf die kulturelle Profilierung der Stadt als Zentrum des modernen Tanzes
- c. für das Europäische Zentrum Hellerau und
- d. für die Arbeit der Ballett-Company selbst

zu evaluieren.

Dazu werden die Forsythe Company, die Leitung von Hellerau Europäisches Zentrum der Künste sowie die Palucca-Hochschule für Tanz unmittelbar einbezogen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt darzustellen, wie die Forsythe Company zukünftig zur Stärkung der Marke Dresden beitragen kann.

Dem Stadtrat wird in seiner Sitzung im Oktober die Verlängerung des Vertrages zur Entscheidung vorgelegt.

3. Der Leiter des Festspielhauses Hellerau wird aufgefordert, die sich aus der vertraglichen Verpflichtung zur Unterkunft ergebenden Kosten zu reduzieren. Dem Ausschuss für Kultur sowie dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist dazu bis 30. September 2012 vorzulegen, welche Unterbringung und welche Transportwege vereinbart wurden und welche Kostenreduzierungen sich daraus ergeben.

Gleichzeitig soll darauf Einfluss genommen werden, dass die Übernachtungen der Company-Mitglieder zukünftig in Dresden erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

19	Fortsetzung des Mietverhältnisses zur Betreuung der kommunalen Kindertageseinrichtung Moritzburger Weg 67 c in 01109 Dresden durch einen Anschluss-Mietvertrag	V1569/12 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Krien erinnert an die Information hinsichtlich des Vermieters, die er im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gegeben habe. Er führt weiter aus, dass der neue Vermieter die Finanzierung nur bekomme, wenn er einen langfristigen Mietvertrag vorlege. Eigentlich gehöre die Immobilie der Bank. Im Ortsbeirat habe der Vertreter der NPD darauf verwiesen, dass es besser gewesen wäre, wenn die Stadt das Objekt insgesamt erworben hätte und es nicht verschiedene Teileigentümer gebe.

Er stimme zu, dass die Kita erhalten bleiben solle, aber mit der Art und Weise, wie die Abwicklung erfolgt sei, seien die fraktionslosen Stadträte nicht einverstanden und werden sich deshalb der Stimme enthalten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt zur Absicherung der bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden die Fortsetzung des Mietverhältnisses der kommunalen Kindertageseinrichtung Moritzburger Weg 67 c in 01109 Dresden durch einen Anschluss-Mietvertrag.
2. Der Stadtrat beschließt die Beibehaltung der Kindertageseinrichtung im Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen vorbehaltlich des Fortbestandes der Betriebserlaubnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 2

20 Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Kleine Wunder e. V.

**V1607/12
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden zum 1. Juli 2012 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.
2. Die Kindertageseinrichtung Zschonergrund 2 wird auf der Grundlage eines Mietvertrages durch den Träger Kleine Wunder e. V. betrieben.
3. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Juli 2012 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.
4. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

21 Bildung und Teilhabe aus einer Hand - Übertragung des Bildungspaketes vom Jobcenter Dresden auf die Landeshauptstadt Dresden

**V1674/12
beschließend**

Frau Stadträtin Mehlhorn konstatiert, dass die Übertragung des Bildungspaketes nicht für alle Betroffenen Vorteile bringe. So müssen z. B. diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II bekommen, zusätzliche Wege in Kauf nehmen und wieder verschiedene Stellen anlaufen.

Sie verweist darauf, dass der Umzug der Stadt Dresden 85.000 Euro koste, die sie aus eigenen Mitteln aufbringen müsse, denn vom Bund werde nur der Verwaltungsaufwand für das Bildungs- und Teilhabepaket erstattet. In diesem Zusammenhang erinnere sie daran, dass sie vor längerer Zeit den Vorschlag unterbreitet habe, die Asylbewerberkinder am Mittagessen teilhaben zu lassen, was die Stadt maximal 6.000 Euro im Jahr gekostet hätte, da sei das große Geschrei losgegangen. Besser wäre es gewesen, wenn sich die Stadt Gedanken darüber gemacht hätte, wie man das Antragsverfahren hätte vereinfachen können. In anderen Kommunen gebe es bereits gute Ansätze.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Übertragung der Aufgaben für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 Absätze 2 und 4 bis 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf die Landeshauptstadt Dresden einzuleiten und diese Aufgaben ab 1. Januar 2013 zunächst für fünf Jahre zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 10

22 Fortschreibung der Konsolidierung des Dresdner Straßennetzes - Stand 2010

**V1170/11
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Brauns spreche sich für die Vorlage aus. Er verweist darauf, dass die Infrastruktur nicht vernachlässigt werden dürfe und bei den Haushaltsberatungen 2013/2014 Beachtung finden müsse. Er bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Dr. Gebel bemerkt, dass die FDP-Fraktion das Dresdner Hauptstraßennetz bis auf wenige Ausnahmen, z. B. Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Borsbergstraße, Schandauer Straße, in einem sehr guten Zustand sehe. Allerdings gebe es im Nebenstraßennetz erheblichen Nachholebedarf. Im Straßenunterhalt seien aktuell 49 Mio. Euro notwendig, im Jahr 2006 seien es nur 42 Mio. Euro gewesen. Ein Grund für die Steigerung seien die zunehmenden Ausbaustandards. Schon heute werde über fehlende Mittel geklagt.

Die FDP-Fraktion sehe vor allem die Priorität auf dem Gebiet der Schulen. Insofern sei es absurd, dass neue Bauprojekte vorgeschlagen werden, aber die bestehenden Straßen nicht unterhalten werden können, aktuelles Beispiel seien die geplanten Projekte der DVB AG. Deshalb fordere die FDP-Fraktion eine Abkehr von kompletten Umgestaltungen z. B. auf der Leipziger Straße.

Er stellt klar, dass man sich in den kommenden Jahren auf den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur konzentrieren müsse, denn für mehr würden die finanziellen Mittel nicht reichen. Insofern sei der vorgeschlagene Kurs angesichts der aktuellen Haushaltssituation bedenklich, da dieser meilenweit von der entsprechenden Realisierbarkeit entfernt sei.

Herr Stadtrat Bergmann bemerkt, dass die Vorlage auf die Investitionsnotwendigkeiten, insbesondere was die Straßen im Bestand und Wohnnebenstraßen anbelangt, verweise. Darüber, dass die Stadt sich stärker darum kümmern müsse, bestehe sicherlich Einigkeit.

Die ständige Kritik an der DVB AG, gerade wenn es um die Finanzen gehe, könne er an dieser Stelle nicht nachvollziehen. Er danke der DVB AG ausdrücklich für ihr Engagement im Dresdner Straßennetz, denn ohne ihre Unterstützung könnte sich die Stadt viele Straßenprojekte wie z. B. die Bautzner Straße nicht leisten. Ein weiterer Punkt sei, dass die DVB AG eine enorm entlastende Wirkung im Straßennetz habe und durch diese Leistungen auch den Autofahrer begünstige. Wo wäre man, wenn sich Millionen Fahrgäste täglich auch noch mit dem Auto durch die Straßen wälzen müssten?

Wenn sich die Stadt stärker um den Bestand und kleinere Straßen kümmern solle, dann dürfe man nicht auf überbreite Ausbauprojekte und überdimensionierte Projekte insgesamt setzen. In diesem Zusammenhang erinnere er an die enormen Kosten und Folgekosten, welche die Waldschlößchenbrücke verursache. Das Gleiche treffe auf den Bramschunnel und den geforderten vierspurigen Ausbau der Königsbrücker Straße zu, deren Neuplanung weitere 250.000 Euro an Planungsmitteln koste. Das hätte man sich sparen können.

Er erinnere daran, dass beim Beschluss zur Leipziger Straße auch die FDP-Fraktion den breitesten Ausbau mit entsprechenden Mehrkosten durchgesetzt habe. Mit dem Gleisen habe das überhaupt nichts zu tun. Der Gipfel sei dann noch, dass dem Vorhaben Globus zugestimmt worden sei und damit die Leipziger Straße nicht leistungsfähig sein werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die aktuelle Zustandsanalyse des Dresdner Straßennetzes und den Finanzbedarf mit dem Stand 2010 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

23 Stadtbahn 2020 - Sicherung der Vorplanung

**V1480/12
beschließend**

Herr Stadtrat Bergmann verweist auf die verschiedenen Szenarien mit unterschiedlicher Betonung dahin gehend, ob der MIV, ÖPNV oder Rad- und Fußverkehr stärker gefördert werden solle oder ob man einen ausgewogenen Mix finde. Das Ergebnis zeige; wenn einseitig verstärkt auf den Ausbau der Straßen gesetzt werde, entlaste das die Straßen nicht, im Gegenteil, die Stauhäufigkeit bleibe in etwa gleich. Setze man dagegen auf einen verstärkten Ausbau des Umweltverbandes, wobei einige Straßenausbauprojekte enthalten sind, dann werden die Straßen um ca. 10 Prozent entlastet.

Er stellt fest, dass die Vision einer staufreien Stadt Dresden möglich sei, wenn eine moderne Verkehrspolitik durchgesetzt werde. Dabei sei ein ganz zentraler Baustein die Förderung des Umweltverbandes, darin eingebunden die Förderung der Stadtbahnvorhaben. Dabei müsse bei den Straßenbahnvorhaben sichergestellt werden, dass diese stadtteilverträglich geplant werden und eine frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit erfolge, damit die Bürger rechtzeitig informiert werden und ihre Meinung äußern können.

Herr Stadtrat Schindler halte es für richtig, dass nur zwei statt drei Bahnen geplant seien, die ein Investitionsvolumen von 127 Mio. Euro haben, auf die Stadt Dresden würden davon 51,8 Mio. Euro entfallen. Wenn er sich die aktuellen Haushaltsplanungen anschau, frage er sich, wie man diese Summe in den nächsten Jahren im Haushalt unterbringen wolle. Die Vorlage „Stadtbahn 2020 – Sicherung der Vorplanung“ sei ein Vorgriff auf die Haushaltsdiskussion, da u. a. bereits Planungsleistungen pauschal finanziell untersetzt seien.

Kritisch sehe er den letzten Satz im Beschlusspunkt 2 der Vorlage, denn wenn die DVB AG plane, könne man nicht erwarten, dass eine angemessene Berücksichtigung aller anderen Verkehrsteilnehmer tatsächlich erfolgen werde. Um für einen Interessenausgleich unter den Verkehrsteilnehmern zu sorgen, müsse das Straßen- und Tiefbauamt planen. Deshalb beantragt er, im Beschlusspunkt 2 den letzten Satz zu streichen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns unterstreicht die Wichtigkeit beider Vorhaben, die sich in der Vorplanung befinden. Insofern seien die Anmerkungen von Herrn Stadtrat Schindler mit zu berücksichtigen. Allerdings glaube er nicht, dass z. B. der MIV benachteiligt werde, wenn die DVB AG die Planung übernehme. An dieser Stelle gebe es auch enge Abstimmungen mit dem Straßen- und Tiefbauamt.

Er konstatiert, dass es auf Grund der finanziellen Situation der Stadt fiskalische Gründe gebe, die Planung von der DVB AG durchführen zu lassen.

Zur Vorlage V1541/12 „Vorplanung Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße – Oskarstraße“ beantragt er, die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Prohlis zur Abstimmung zu bringen.

Frau Stadträtin Haase stellt sich schon die Frage, warum ein Vorhaben Stadtbahn 2020 geplant werde, wenn die DVB AG schon jetzt über fehlende Mittel für eine Instandhaltung ihrer Gleise klage. Dazu müsse man tiefer in die Materie einsteigen. Sie bemerkt, dass die Stadtbahn 2020 vorrangig aus Bundesfördermitteln gebaut werden solle. Die Straßenbahn-netzerweiterung in Dresden sei wichtig, weil es zwei Trends in Dresden gebe. Zum einen werde die Stadt massiv älter. Der Anteil der 75-Jährigen liege bei 10 Prozent, in 13 Jahren würden es bereits 14 Prozent sein. Diese Altersgruppe nutze dann mehr die Straßenbahn. Zum anderen gebe es Veränderungen im Mobilitätsverhalten. So gebe es nicht nur mehr Radfahrer, sondern auch mehr ÖPNV-Nutzer. Die DVB AG habe zwischen 2000 und 2010 11 Prozent mehr Fahrgäste bekommen, die sich z. B. bei der Linie 61 bemerkbar machen. Ein weiterer Punkt sei die Energiewende, die bedinge, verstärkt auf Elektromobilität zu setzen, z. B. die Straßenbahn, denn es sei nicht absehbar, dass Lkw und Busse in Größenordnungen die Elektroenergie so nutzen können wie die Straßenbahn. Der ÖPNV komme allen Bevölkerungsgruppen zugute.

Sie erinnert daran, dass 2009 und 2010 32 potentielle Neubaustrecken untersucht worden seien. Dabei wurde die Strecke nach Weißig kritisch gesehen, weil dort die Stadtentwicklung nicht absehbar sei.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürworte die Vorplanung Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße – Oskarstraße, weil sich die Umsteigebedingungen dadurch verbessern. Weiterhin stimme sie dem Vorschlag zu, über die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Prohlis abzustimmen.

Abschließend verweist sie auf das Thema Kostendeckung und erinnere daran, dass die FDP-Fraktion bei der Schulnetzplanung einen Änderungsantrag eingebracht habe, ein Berufsschulzentrum für geschätzte 50 Mio. Euro in die Stadt zu bringen. Ebenso sei die Feuerwache einfach so beschlossen worden. An diesen Stellen komme es offensichtlich nicht auf die Kostendeckung und die Vorwegnahme von Haushaltsmittel an.

Herr Stadtrat Genschmar wundere sich schon über die Ausführungen von Frau Stadträtin Haase. Er sei sich bewusst, dass der Stadtrat für Bildung als Priorität Nr. 1 ausgesprochen habe. Dazu gehöre auch ein Berufsschulzentrum.

Er erinnere daran, dass das Votum des Ortsbeirates Prohlis keinerlei Beachtung gefunden habe.

Zur Vorlage V1541/12 führt er aus, dass bei einem Vergleich zwischen der Sanierung der Alternativlinie Franz-Liszt-Straße – Wasastraße und der Verlegung in die Tiergartenstraße – Oskarstraße Mehrkosten von ca. 10 Mio. Euro entstehen würden. Zusagen für Fördergelder gebe es noch keine. Probleme werden bei der Verlegung in die Tiergartenstraße – Oskarstraße darin gesehen, dass der Naturschutz wenig Berücksichtigung finde, da Alleen für die Oberleitung weichen müssen. Gleichzeitig sollte auch die Thematik des Hochwasserschutzes betrachtet werden.

Die FDP-Fraktion stimme der Vorlage nicht zu.

Herr Stadtrat Dr. Lames bemerkt, dass die FDP-Fraktion noch einmal über diese Vorhaben nachdenken sollte. Er erinnere daran, dass sich die FDP im Wahlkampf 2009 für eine Straßenbahn nach Weißig ausgesprochen habe. Die FDP-Fraktion habe heute die Gelegenheit, mit dafür zu sorgen, dass die Straßenbahn nach Weißig gebaut werden könne. Dafür brauche man aber die Zustimmung zu den in der Vorlage enthaltenen Planungsmitteln. Es könne nicht angehen, dass die FDP ihre finanzpolitische Verantwortung immer zwischen den Wahlkämpfen entdecke, sie wie eine Monstranz vor sich hertrage und wenn es dann ums Flankieren gehe, sich nicht mehr darum schere.

Herr Stadtrat Schindler erklärt, dass er nicht gegen eine Straßenbahn nach Weißig sei, die die Buslinie 61 ersetzen solle, nur halte er es nicht für richtig, den Haushaltsberatungen vorzugreifen. Er sei gern bereit, Gelder dafür bereitzustellen, dies müsse aber in Abwägung mit dem Neuverschuldungsverbot passieren.

Frau Stadträtin Haase erinnert daran, dass die FDP in ihrer großen Weisheit nach zehnmantiger Beratung zum Schulnetzplan einen Änderungsantrag zum Berufsschulzentrum gestellt habe, wo zukünftig vielleicht einmal Floristen, nach 5 Jahren Kfz-Mechaniker oder wiederum nach 5 Jahren Baumechaniker untergebracht werden können, das würde funktionieren. Dazu könne sie nur raten, einmal in den Bildungsausschuss zu gehen.

Auf das Ansinnen, die Entscheidung bis zu den Haushaltsberatungen zu verschieben, erwidert sie, dass die Planung jetzt erfolgen müsse, wenn diese Vorhaben bis 2019 realisiert werden sollen. In diesem Zusammenhang verweist sie darauf, dass bei einer weiteren Verzögerung es immer unrealistischer werde, die eventuellen Bundesfördermittel jemals in Anspruch nehmen zu können.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Schindler, den letzten Satz im Beschlusspunkt 2 zu streichen, mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 54 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) den von der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) eingereichten geänderten Rahmenantrag Stadtbahn Dresden 2020 vom September 2011 mit den Strecken Löbtal – Südvorstadt – Strehlen und Bühlau – Weißig befürwortet. Der angepasste Rahmenantrag wurde dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Prüfung übergeben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für das Teilprojekt 1 Löbtal – Strehlen und für das Teilprojekt 2 Bühlau – Weißig fortzusetzen. Zur Beschleunigung des

Planungsprozesses ist die Vorplanung für die entsprechenden Streckenabschnitte unverzüglich unter Einbeziehung von Kapazitäten der DVB AG zu beginnen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur frühzeitigen Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte in den Planungsprozess eine geeignete Form der Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen.
4. Für das Projekt Stadtbahn 2020 sind für den mittelfristigen Finanzplan des Straßen- und Tiefbauamtes für die Jahre 2014 bis 2017 jährlich zusätzlich 300.000 Euro für die Planung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 54 Nein 7 Enthaltung 0

24 Vorplanung Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße - Oskarstraße

**V1541/12
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 23.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Prohlis als Ergänzungsantrag zum Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau abzustimmen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Prohlis mit 55 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zur Verlegung der Straßenbahnstrecke von der Franz-Liszt-Straße – Wasastraße in die Tiergartenstraße – Oskarstraße gemäß Anlage 2 als Grundlage für die weitere Planung.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, innerhalb der nächsten 18 Monate den Wasaplatz bis zur Planfeststellungsreife der Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße – Oskarstraße unter Einbeziehung der geplanten Stadtbahntrasse in seiner städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrlichen Gestaltung zu planen. Dabei sind Formen aktiver Bürgerbeteiligung zu nutzen.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und den Ortsbeiräten Altstadt und Prohlis zur Kenntnis gegeben. Die Planung zum Wasaplatz wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.
4. Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation für die Jahre 2013 bis 2015 über eine gesonderte Vorlage finanziell im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.
5. Im Sinne einer frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind geeignete Mittel zur Information, Diskussion und Vorstellung der Planungen bereits vor der Festlegung der Vorzugsvariante zu finden (bspw. in Form einer Bürgerversammlung).
6. Der Wasaplatz als Stadtteilzentrum Strehlens und attraktive Einkaufsmöglichkeit ist unbedingt zu erhalten. Auch während der Bauzeit muss ein unbeschwerter Einkauf in den dortigen Geschäften möglich sein. Dafür ist die Einbeziehung des IG Wasaplatz e. V. in die Vorplanungen sicherzustellen.

7. Bei den Planungen ist insgesamt auf eine hohe Stadtbildverträglichkeit zu achten, die den Charakter des historisch gewachsenen Villenviertels und den Alleencharakter der Oskarstraße erhält. Die Entwurfsplanungen sind dem Ortsbeirat visualisiert darzustellen.
8. Die Verwaltung informiert den Stadtrat regelmäßig über den Stand der Planungen und Finanzierung des gesamten Stadtbahnprojekts der direkten Verbindung von Löbtau nach Blasewitz um sicherzustellen, dass das Verbindungsstück Tiergartenstraße – Oskarstraße tatsächlich Teil eines größer angelegten ÖPNV-Vorhabens ist.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung
Ja 55 Nein 7 Enthaltung 0

25 Fernwärmetrasse Dresden-Nord: Beschluss zum Fördergebietsumgriff und zur Maßnahme Fernwärmetrasse Dresden-Nord **V1537/12 beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Gebietsumgriff des Fördergebietes „Fernwärmetrasse Dresden-Nord“ sowie die zugehörige Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

26 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 698, Dresden-Nickern, Umnutzung eines Bestandsgebäudes **V1684/12 beschließend**
hier:
1. **Abwägungsbeschluss**
2. **Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Herr Stadtrat Krien bemerkt, dass mit dem B-Plan eine Umnutzung einer bestehenden Halle erfolgen solle. Allerdings würden die in den Zielen genannten Objekte bereits seit langer Zeit existieren. Aus seiner Sicht wolle die Verwaltung etwas legalisieren, was es bereits gebe.

Herr Bürgermeister Marx erklärt, dass es für die jetzige Nutzung eine befristete Genehmigung gebe. Ursprünglich sei das Gelände früher ein Großlager von EDEKA, ab 2004 ein Automarkt mit Gebrauchtwagen gewesen. Von 2007 bis 2009 habe sich dort ein Küchenmarkt befunden. Nunmehr finde die Genese in Richtung Motorradmarkt statt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 48 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 698, Dresden-Nickern, Umnutzung eines Bestandsgebäudes in der Fassung vom Oktober 2011, zuletzt geändert am 26. März 2012, bestehend aus dem Vorhabenplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 3

27 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße

**V1683/12
beschließend**

hier:

1. **Abwägungsbeschluss**
2. **Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Herr Stadtrat Dr. Daniels meint, dass 1.700 m² Verkaufsfläche und 3.500 m² Parkfläche vorgesehen seien. Es gebe in dieser Gegend bereits 11 Discounter und die typische Bauweise seien Flachbauten, die an einer Stelle zweigeschossig seien. Mehrgeschossige Wohnbauten seien nicht vorgesehen und es gebe Diskussionen mit den Anwohnern bezüglich der zusätzlichen Lärmbelastigungen durch PKW. Durch die IHK sei mitgeteilt worden, dass nicht 9.500 sondern 5.100 Einwohner hinein gerechnet werden müssten. Es müsste eher Wohnbebauung vorgenommen werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 20 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen.

Der Stadtrat beschließt über die Abwägungsvorschläge wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in seinen Regelungsinhalten von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße in der Fassung vom 25. Mai 2011, zuletzt geändert am 6. Dezember 2011, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 20 Nein 17 Enthaltung 3

28	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten/Ostra-Allee/Am Schießhaus hier:	V1686/12 beschließend
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung 	

Herr Stadtrat Dr. Brauns spricht sich für die Vorlage aus. Er verweist darauf, dass die Bebauung das Wiedererstehen der Orangerie in der historischen Fassadenstruktur nicht behindere, offen sei die Frage der Nutzung, deshalb sei diese auch nicht im B-Plan enthalten.

Herr Stadtrat Löser erinnert daran, dass der Stadtrat damals einstimmig für das Stella-Projekt gestimmt habe, was leider nicht verwirklicht wurde.

Nunmehr solle an dieser Stelle wieder ein Hotel entstehen. Fakt sei, dass es den Aufbau der Orangerie nicht geben werde, zumal dieser aus dem B-Plan herausgenommen wurde. Der Investor habe klar gesagt, dass er keine Nutzung dafür habe. Wenn das Hotel stehe, wolle er 5 Jahre keinen Baulärm. Das bedeute, dass zwar ein Quartier entwickelt werde, aber für die Orangerie gebe es keine Lösung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte Schacht und Partner für ein gutes Büro, dennoch seien bei der geplanten Bebauung Fragen offen und man sei sich nicht sicher, ob unter der Führung des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung die entsprechende Qualität eingefordert werde, denn oft sei es so, dass Investoren, die anderswo „erste Garde“ bauen, in Dresden dritte Wahl abliefern.

Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte dieser sehr wichtige Standort in Dresden mehr Beachtung verdient, allerdings könne man einen Investor nicht verpflichten, die Orangerie aufzubauen. Er frage sich, wo an dieser Stelle das Engagement und der Ideenreichtum der Stadt hinsichtlich der Nutzung bleiben.

Er stellt fest, dass mit dieser Vorlage das geplante Ziel nicht erreicht werden könne, deshalb lehne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Vorlage auch ab.

Frau Stadträtin Kaufmann bemerkt, dass der Investor ursprünglich einen Vorhaben- und Erschließungsplan auf den Weg bringen wollte, der die Orangerie inkludierte. Die Orangerie sei ein Problemfeld, weil deren Fassade ein Denkmal sei, was Renditeversprechungen nicht ganz halte, wenn man sich die gesamte Fläche anschau. Im Weiteren erfolgte die Argumentation, dass sich die Zeit gewandelt habe, der Markt schlechter und ein großer Investor abgesprungen sei und man dieses Teilstück ausgliedern müsse.

Sie verdeutlicht, dass dieses Teilstück das Herzstück der Verbindung zwischen Zwinger und einer modernen Bebauung sei. Deshalb sei es für sie unverständlich, wie der Prozess der Ausgliederung zustande kommen konnte, denn die Stadt habe kein einziges rechtliches Instrument, den Wiederaufbau des kleinen Teilstückes des einstigen größeren Vorhaben- und Erschließungsplanes einzuklagen.

Gut finde sie den Entwurf, der dem B-Plan zugrunde liege. Auch die öffentliche Begehung der Grünflächen vor dem zukünftigen Hotel sei gut gelöst. Aber genau dieser kleine, feine neurologische Punkt hindere die Fraktion DIE LINKE., diesem B-Plan zuzustimmen.

Herr Stadtrat Bergmann geht auf die bereits gefassten Beschlüsse ein. Er verdeutlicht, dass dieses Gebäude an der Stelle sehr wichtig sei, da es identitätsstiftende Wirkung entfalten könnte.

Im August 2011, als der Entwurf zur Entscheidung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Entscheidung anstand, sei die Verwaltung beauftragt worden, bis zum Satzungsbeschluss Varianten für die Entwicklung der Orangerie vorzulegen. Das Ergebnis sei eine Festlegung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau dahin gehend, dass der Investor es auch wolle, nur die Umsetzungschancen sinken eher, wenn erst das Hotel gebaut werde. Er hoffe, dass die Festlegung ausreichend sei, um vielleicht doch noch die Orangerie aufbauen zu können.

Für die SPD-Fraktion sei dies ein Beispiel dafür, wie selbstbewusst die Stadtplanung hier in Dresden bei der Umsetzung ihrer eigenen Vorstellungen im Kernbereich der Innenstadt agiere. Bei der Entwicklung dieses Filetstückes sollte der Stadtrat auf seinen Vorstellungen bestehen.

Deshalb werde die SPD-Fraktion die Vorlage ablehnen, weil man die Befürchtung habe, dass die Orangerie auf Dauer verloren gehen könnte.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 28 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau in namentlicher Abstimmung mit 33 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten/Ostra-Allee/Am Schießhaus, in der Fassung vom 21. März 2011, zuletzt geändert am 12. März 2012, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.
6. Der Stadtrat nimmt die Absicht des Investors zustimmend zur Kenntnis, die Orangerie in der historischen Fassade wieder aufzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 33 Nein 31 Enthaltung 0

29 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI - Testoval

**V1695/12
beschließend**

hier:

1. **Abwägungsbeschluss**
2. **Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 42 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden im Juni 2012 ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI – Testoval, in der Fassung vom 15. Dezember 2011, zuletzt geändert am 11. Mai 2012, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 42 Nein 21 Enthaltung 1

30 Stadtgärtnern in Dresden ermöglichen und entwickeln

**A0484/11
beschließend**

Herr Stadtrat Naumann bittet, im Beschlusspunkt 2 das Datum „30.03.2012“ zu ändern in „31.12.2012“.

Herr Stadtrat Dr. Reuther stellt fest, dass dieser Antrag aus Sicht der CDU-Fraktion nur eine Art Beschaffungsmaßnahme darstelle, welche die Verwaltung nicht brauche, da sie genug zu tun habe, denn bereits jetzt könne jeder, der städtische Flächen in Pflege nehmen wollen, dies nach Absprache mit dem Grünflächenamt tun.

Er empfehle dem Stadtrat, den ablehnenden Voten der Ausschüsse zu folgen.

Frau Stadträtin Köhler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung.

Frau Stadträtin Zimmermann merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag unterstütze. Stadtgärten seien soziale Projekte und Anregung für die regionalen Kreisläufe. Weiterhin seien sie der beste Naturkundeunterricht, den man sich vorstellen könne. Ganz nebenbei werde auch noch etwas für die Ökobilanz der Stadt getan.

Sie stellt weiter fest, dass die Stadt Dresden dem Konzept zwar nicht ablehnend gegenüberstehe, aber das Problem die Bereitstellung von Flächen sei und eine unsichere Rechtslage bestehe. Auch haben die Projekte zum Teil sehr lange und viele Amtsgänge hinter sich zu bringen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 33 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 28 Nein 33 Enthaltung 0

31 Neuen Dresdner Mietspiegel aktualisieren und nutzerfreundlicher gestalten

**A0499/11
beschließend**

Herr Stadtrat Krüger bemerkt, dass sich der neue Mietspiegel bereits in der Endfassung befinde und eine Umsetzung des Antrages ohne größeren Aufwand grundstücksbezogen bzw. wohnungsbezogen nicht möglich wäre, zumal auch ein Finanzierungsvorschlag fehle. Die tägliche Praxis zeige, dass die Bürger der Stadt sehr wohl wissen, in welchen Lagen welche Mieten zu zahlen seien. So sei bekannt, dass die Mieten z. B. in Prohlis oder Gorbitz anders seien als auf dem Weißen Hirsch. Weiterhin können sich Personen von außerhalb mittels des Mietspiegels, der öffentlich im Internet abrufbar sei, informieren. 2,50 Euro für eine umfangreiche Broschüre sollten für Wohnungssuchende durchaus angemessen sein.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 31 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 26 Nein 31 Enthaltung 1

32 Öffentlichen Grillplatz "Am Hohen Stein" einrichten

**A0508/11
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis 31. August 2012 innerhalb der Stadtteile Plauen, Coschütz/Gittersee und Räcknitz/Zschertnitz des Ortsamtsbereiches Plauen eine behördlich zugelassene Grillfläche i. S. d. § 13 Abs. 1 S. 2 PolVO Sicherheit und Ordnung dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft zur Bestätigung vorzulegen.
2. Die Grillfläche soll möglichst auf einem kommunalen Flurstück eingerichtet werden. Zudem ist zu prüfen, ob gegebenenfalls auf Brachflächen, die sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden, eine solche Grillfläche eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

33 Standort "Bunker" in Prohlis - erhalten, Bürgerprojekte stärken

**A0564/12
beschließend**

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch verweist darauf, dass sich Beschlusspunkt 1 erledigt habe, da der Standort Bunker bereits geschlossen wurde.

Weiterhin bittet sie, dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 12. Juli 2012 zuzustimmen, ansonsten müsse man den federführenden Bericht ablehnen.

Herr Stadtrat Haßler bemerkt, dass es sich bei diesem Projekt um eine ehemalige Gaststätte handle, die sich in privater Trägerschaft befinde. Vor über 1 Jahr habe die Stadtverwaltung die Schließung der Jugendeinrichtung „Bunker“ vorgeschlagen. Ein Grund dafür seien der Einwohnerrückgang in Prohlis und ein bis dahin vorhandenes Überangebot an Jugendeinrichtungen.

Er verdeutlicht, dass die dort tätigen Nutzer eine gute Arbeit geleistet haben, die Probleme seien andere. Es gehe um eine Fläche von über 300 m², davon werde nicht einmal die Hälfte genutzt, aber für die Gesamtfläche müsse Warmmiete gezahlt werden. Seit August 2010 habe der Geschäftsbereich Soziales Angebote unterbreitet. Es sei also bekannt gewesen, dass die Gruppierungen und Initiativen, die im Bunker arbeiten, einmal ausziehen müssen. Den Vorschlag des Ortsbeirates Prohlis, eine Konzentration im Palitzschhof vorzunehmen, halte er für gut.

Er beantragt, die Beschlusspunkt 1, 2 und 4 im Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau gemeinsam abzustimmen. Den Beschlusspunkt 3 lehne die CDU-Fraktion ab, da dies ein Vorgriff auf den Haushalt sei.

Herr Stadtrat Genschmar verweist auf die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Prohlis, die den Bürgerwillen widerspiegle. Er sei schon etwas verwundert, dass die Fraktion DIE LINKE die ganze Diskussion wieder aufmache und im Stadtrat wieder Ausschussarbeit gemacht werden. Deshalb lehne die FDP-Fraktion den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Herr Stadtrat Hoffsommer stellt klar, dass es nicht mehr um die Jugendeinrichtung „Bunker“ gehe, sondern um einen Ort, der von verschiedenen Initiativen, die sich nicht in einer klassischen Vereinsstruktur gefunden haben, genutzt wurde. Die Frage sei nunmehr, was mit den Initiativen passieren solle.

Er sei dankbar, dass sich der Ortsbeirat Prohlis so intensiv mit dem interfraktionellen Antrag beschäftigt und einen Weg vorgeschlagen habe, den man mitgehen könne. Zustimmung gebe es auch für eine nochmalige Prüfung. Allerdings habe er wenig Hoffnung, dass sich an dieser Stelle noch etwas bewirken lasse.

Frau Stadträtin Lattmann bittet Herrn Bürgermeister Dr. Lunau um Erläuterungen, ob es eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Überlegung, diese Initiativen in den Palitzschhof zu integrieren, gebe.

Herr Bürgermeister Dr. Lunau erklärt, dass es bislang keine Zusammenarbeit gebe. Sollte der Stadtrat heute einen Beschluss dazu fassen, werde es selbstverständlich in der konzeptionellen Arbeit eine Zusammenführung geben.

Herr Stadtrat Rentsch könne sich den Palitzschhof als Stützpunkt für eine Sozialstätte unter der Schirmherrschaft des Geschäftsbereiches Kultur gut vorstellen. Die Prüfung werde zeigen, ob dies möglich sei.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch bemerkt, dass der Stadtrat keine Ausschussarbeit leiste, sondern hier die einzige Möglichkeit bestehe, ein Forum zu haben, um Dinge in die Öffentlichkeit transportieren zu können. Das sei das gute Recht aller Stadträtinnen und Stadträte.

Sie stellt klar, dass an dieser Stelle die Stadt in der Verantwortung stehe und nicht ein Verein, der die Aufgaben nur zeitweise tragen könne. Auch wenn es gelinge, den Palitzschhof auszubauen, bleibe die periphere Lage im Gegensatz zum alten Standort problematisch, schwieriger zu erreichen und nicht barrierefrei.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 27 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt den Beschlusspunkten 1, 2 und 4 im Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 47 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 3 im Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 18 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen ab.

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, federführend mit dem Quartiersmanagement Prohlis bis zum 30. September 2012 eine Konzeption zu erstellen, die die Einbindung der Initiativen in die Arbeit des Stadtteilzentrums Palitzschhof ermöglicht, um ein Zentrum bürgerlichen Engagements zu schaffen.
2. Die Landeshauptstadt Dresden soll Verhandlungen mit dem Eigentümer des Nebengebäudes Palitzschhof aufnehmen und das Grundstück zeitnah erwerben. Damit soll das Stadtteilkulturzentrum Palitzschhof als kulturelles und soziales Zentrum mit Tradition gestärkt werden.
3. Für die Übergangszeit sind durch die Initiativen vorhandene Räumlichkeiten in Prohlis zu nutzen. Voraussetzung hierfür ist Klärung der Rechtsstruktur der Initiativen.

Abstimmungsergebnis:

Pkt. 1, 2 und 4: Ja 47 Nein 2 Enthaltung 10

Pkt. 3: Ja 18 Nein 33 Enthaltung 10

punktweise Abstimmung

34 Förderung von Hochwassereigenvorsorge

**A0571/12
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Reuther bemerkt, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen impliziere, die Stadtverwaltung würde in Sachen Hochwasserschutz zu wenig tun und die Dresdner wären vergesslich und müssten deshalb an die Hand genommen werden.

Dazu stellt er fest, dass den Dresdner Bürgern ein schlechtes Zeugnis ausgestellt werde, aber die Bürger viel besser seien als manche denken. Auch die Verwaltung stelle ausreichend Informationen zur Verfügung und betreibe Öffentlichkeitsarbeit, z. B. über das Internet.

Er verweist darauf, dass jeder Bürger die Pflicht habe, sein Eigentum zu schützen, denn wer in einem hochwassergefährdeten Gebiet wohne, wisse, was auf ihn zukommen könnte.

Die CDU-Fraktion werde dem Bericht des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft nicht zustimmen. Auch den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion werde man ablehnen, denn von der Sächsischen Staatsregierung sei sehr deutlich gemacht worden, dass sie an dieser Stelle keine Fördergelder zur Verfügung stellen werde.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag sowie dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen werde.

Sie bemerkt, dass es im Antrag nicht darum gehe, die Bürger an die Hand zu nehmen oder die Verwaltung zu rügen, sondern die Verwaltung zu beauftragen, zusätzlich zu den bereits ergriffen Maßnahmen ein geschlossenes Konzept zu erarbeiten.

Weiterhin solle mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 ein Hochwasserfonds für die Umsetzung des Konzeptes gebildet werden. Das Land mit in die Pflicht zu nehmen, sei das Minimum, was man tun könne, auch wenn das Land momentan dazu nicht bereit sei.

Herr Stadtrat Dr. Reuther stellt richtig, dass es im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Beschlusspunkt 2, um die Förderung von Maßnahmen zur Hochwassereigenvorsorge und nicht nur um die Umsetzung des Konzeptes gehe.

Frau Stadträtin Zimmermann stellt klar, dass niemand davon gesprochen habe, die Stadt würde nichts tun, sondern man habe auf Aussagen der Verwaltung verwiesen, wo sie selbst noch Handlungsbedarf sehe.

Sie verweist darauf, dass sich alle Fraktionen darin einig seien, dass Eigenvorsorge wichtig sei und die Stadt an dieser Stelle noch einiges tun müsse. In der Fortschreibung werde man das konkretisieren. So gebe es im Dresdner Osten dringenden Handlungsbedarf. In den Ortsbeiräten habe es zum Teil Zustimmung gegeben, auch von den Vertretern der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion.

Weiter merkt sie an, dass es zurzeit das Problem einer Ungleichbehandlung gebe. Die Landeshauptstadt Dresden habe gemeinsam mit der Landestalsperrenverwaltung Hochwasserkonzepte erstellt. Diese weisen nach wie vor Defizitbereiche aus, in denen ein Hochwasserschutz nicht zu realisieren sei. Es gehe nicht nur darum, das Eigentum der Personen, sondern auch deren Leben und Gesundheit zu schützen. An dieser Stelle trage das Land und die Stadt die Verantwortung.

Weiter führt sie aus, dass die Stadt Dresden bis 2013 die Risikomanagementpläne erstellen müsse. Im Zuge von Planungen, die ohnehin getätigt werden müssen, solle das Thema Hochwassereigenvorsorge mehr beachtet werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mit 23 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Bericht des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 25 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Originalantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 25 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 25 Nein 33 Enthaltung 1

35 Kindertageseinrichtungen Prellerstraße 8

**A0572/12
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Ersatzneubauvorhaben auf dem Grundstück Prellerstraße 8 wird durch die Sanierung des Gebäudes (in dem „Kinderland 2000“ untergebracht war) umgesetzt und so dimensioniert, dass zusätzlich die Kindertagesstätte „Schneckenhaus e. V.“ auf der Prellerstraße 6 vollständig in dieses integriert werden kann.
2. Die Sanierung des Bestandsgebäudes soll möglichst im Doppelhaushalt 2013/2014, spätestens jedoch im nachfolgenden Doppelhaushalt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 56 Nein 0 Enthaltung 1

36 Zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus dem Verkauf der Immobilie "Haus der Jugend", Wiener Straße 41

**A0598/12
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn konstatiert, dass der damalige Beschluss zu einer Zeit gefasst worden sei, wo es noch nicht viele Jugendhäuser gegeben haben. Zwischenzeitlich habe sich die Situation geändert. Aus diesem Grund spreche er sich dafür aus, nach dem Gesamtdeckungsprinzip im Haushalt zu verfahren. Das bedeute aber nicht, dass für die Jugendhäuser nichts getan werden solle.

Die Sanierung der Häuser sollte genauso in einer politischen Gesamtabwägung erfolgen wie beispielsweise die Pflege von Parkanlagen, die Straßen-, Rad- und Fußwegsanierungen.

Die CDU-Fraktion lehne den Antrag ab.

Herr Stadtrat Kießling halte den Aspekt des Deckungsprinzips für einen Vorwand, weil die CDU-Fraktion immer dann, wenn es um die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe gehe, in eine innere Beklemmung gerate und am liebsten nichts geben wolle. Wenn sie allerdings der Meinung vertrete, dem seit langen festgestellten Sanierungsbedarf bei den freien Trägern hinsichtlich der Jugendhäusern abhelfen zu müsse, bestehe die Möglichkeit einer Zweckbindung, um in den Haushaltsberatungen zu schauen, ob noch ein Defizit übrigbleibe. Wenn die CDU-Fraktion aber bereits schon andeute, dass bisher zu viele Gelder geflossen seien, deute das eher daraufhin, dass sie bei ihrer Politik der vergangenen Jahre bleibe und im Sanierungshaushalt für die freien Träger der Jugendhilfe eine Summe einstellen wolle, die wie in den vergangenen Jahren gleich Null betrage. Die Gelder, die ausgegeben werden konnten, seien Reste aus anderen Bereichen des Geschäftsbereiches gewesen.

Er erinnere daran, dass in fast jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften kleine Splitterflächen verkauft würden. Es werde selten danach gefragt, auf welchem Weg die Fläche überhaupt zur Stadt gekommen sei. An einigen Stellen wisse man es zufällig, auch bei diesem Objekt.

Widersprechen müsse er den Ausführungen von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn. In diesem Haus habe sich früher die Bezirksleitung der FDJ befunden. Später sei es im Grunde genommen als Widergutmachungsakt den Kindern und Jugendlichen der Stadt zur Verfügung gestellt worden, um die Erinnerungen im Bewusstsein zu erhalten. Anscheinend wolle sich die CDU-Fraktion von diesem Grundgedanken verabschieden.

Er würde es gut finden, wenn die CDU-Fraktion dem Anliegen auf Landesebene, sich wieder intensiver für den Kinder- und Jugendbereich einzusetzen, folgen würde.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 26 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 27 Nein 32 Enthaltung 2

37 Kleingärtner über Lkw-Trassenplanungen informieren – Einwohnerversammlung für Kaditz, Übigau und Mickten

**A0606/12
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, vor einer Stadtratsvorlage bis spätestens 30. November 2012 gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO zum Thema „LKW-Trasse von Radebeul nach Dresden“ eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Auf dieser Einwohnerversammlung sind die Planungen zum Vorhaben „LKW-Trasse von Radebeul nach Dresden“ sowie Alternativen dazu – insbesondere andere Straßenführungen für LKW, die aus Radebeul kommen, und in Dresden auf die Autobahn auffahren, sowie mögliche Auswirkungen von einer LKW-Trasse auf die Kleingärten in der Umgebung und die allgemeine Wohn- und Lebenssituation der Menschen vor Ort mit den Einwohnerinnen und Einwohnern zu erörtern.
2. Auf der unter 1. genannten Einwohnerversammlung ist den Vertreterinnen und Vertretern der von den Planungen betroffenen Kleingartenanlagen sowie einer Vertretung der Anwohner die Möglichkeit zu geben, ihren Standpunkt zu dem unter 1. genannten Thema darzulegen.
3. Auf dieser Einwohnerversammlung sind Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Planungen zum Vorhaben „LKW-Trasse von Radebeul nach Dresden“ einzuholen. Diese Vorschläge und Anregungen sind gemäß § 22 Abs. 4 SächsGemO im Stadtrat zu behandeln.
4. Im September 2012 soll eine Vorinformation zum Stand der Planung im Ortsbeirat Pieschen, dem Kleingartenbeirat, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

38 Umzugsbeihilfe auch an Studenten der Berufsakademie Sachsen - Staatliche Studienakademie Dresden ausgeben

**A0615/12
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Umzugsbeihilfe auf die Studenten der Berufsakademie Sachsen auszuweiten. Die „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten“ wird im § 3 Abs. 2 um

„- Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden“

ergänzt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Richtlinie genauso anzupassen und mit sofortiger Wirkung an das Studentenwerk Dresden auszugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 11

39 Plätze an den Kindertageseinrichtungen für die Erzieherinnen und Erzieher, sowie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer

**A0633/12
beschließend**

Frau Stadträtin Schöps merkt an, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehne, denn aus Gerechtigkeitsgründen sei es nicht vertretbar, eine Berufsgruppe bei der Vergabe von Kita-Plätzen zu bevorzugen. Ziel sei, bis 2013 für alle Kinder Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen.

Die Beschlusspunkte 2 und 3 betreffend, merkt sie an, dass die Landeshauptstadt Dresden bereits Gespräche geführt habe, aber der Freistaat die Dinge anders sehe. Deshalb wäre es angebracht, Anträge oder Anfragen direkt an den Landtag zu stellen.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt, die Beschlusspunkte 1 und 2 gemeinsam, den Beschlusspunkt 3 separat abzustimmen.

Frau Stadträtin Lattmann bemerkt, dass Hintergrund des Antrages sei, den Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen, die selbst Kinder haben, Plätze anzubieten. Das wiederum habe zur Folge, dass weitere Kinder in Einrichtungen aufgenommen werden können.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 32 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 21 Nein 32 Enthaltung 5

44 Beendigung des Wohnrückbauprogramms**A0647/12
beschließend**

Frau Stadträtin Kaufmann meint, dass sie den Antrag unterstützen werde, wundere sich aber über die Detailkenntnisse in Bezug auf die geplanten Wohnungsabrisse. Im Jahr 2011 sei genau ein solcher Antrag von der Fraktion DIE LINKE. eingebracht worden. Des Weiteren habe es einen interfraktionellen Eilantrag von den Fraktionen SPD und DIE LINKE. gegeben, der genau das gleiche gefordert hätte, wie in dem heute vorliegenden Eilantrag. Es habe sich nicht um 163 Wohneinheiten gehandelt, sondern es hätten über 900 Wohneinheiten gerettet werden können, die bis Ende des Jahres 2011 gefallen seien. Hinter jedem Wohnungsabriss stünden Menschen, Haushalte die aus ihren Wohnungen gedrängt worden seien. Die Abrisse hätten dazu geführt, dass binnen weniger Jahre Mietsteigerungen hingenommen werden mussten wie keine andere Stadt im Westen. Die GAGFAH Group verzichte auf 11,7 Prozent ihrer ursprünglich 3.881 Wohneinheiten. Es gebe schon heute 530.000 Einwohner, dies bedeute ein Plus von 4,5 Prozent. Es habe ein Wachstum von über 18 Prozent an nachfragenden Haushalten in Dresden vorgelegen und gerade einmal 0,3 Prozent an Wohnungszuwachs.

Das große Wachstum, das von der CDU-Fraktion dargestellt worden sei, sei in der Summe ein Negativwachstum von zwei Wohneinheiten. Es seien mehr Geschosseinheiten im letzten Jahr abgerissen worden als Wohnungsneubau im Mietwohnungsbereich betrieben worden sei. Das einzige Wachstum stelle der Umbau im 1-Familienhaus-Sektor dar. Der Antrag komme etwas spät, 136 Wohneinheiten sollen gerettet werden, dies halte sie für ein kleines Signal. Sie würde die Chance, den kleinen Wohnungsbestand zu retten, ergreifen. Sie hätte sich gewünscht, man wäre früher ins Gespräch gekommen und hätte gemeinsam eine Wohnungspolitik begonnen, die der Stadt und ihrem Wachstum würdig gewesen wäre.

Herr Stadtrat Löser betont, dass es richtig sei, die GAGFAH Group von dem Abrissprogramm zu befreien. Er sei über den Eilantrag überrascht gewesen, denn dieser greife im Wesentlichen das auf, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer Pressemitteilung vor einer Woche bekundet habe. Man sei sich darüber im Klaren, dass Plattenbauten erhalten werden müssen, wenn diese städtebaulich sinnvoll erhaltbar seien. Es sei gesagt worden, dass am Fetscherplatz städtebaulich geprüft und entschieden werde, dass Bauten teilweise erhalten oder neugebaut werden. Den Antrag findet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen prinzipiell richtig, es soll aber noch genau gesagt werden, was mit „sozial bedarfsgerecht“ gemeint sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte sich gerne in den Antrag mit eingebracht. Es wäre günstiger gewesen, wenn der Antrag im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorab diskutiert worden wäre.

Herr Stadtrat Dr. Lames verdeutlicht, dass die Fraktionen DIE LINKE., SPD und Bündnis 90/Die Grünen sich in der Vergangenheit für den Stopp des Wohnrückbauprogrammes eingesetzt hätten. Zur Nicolaistraße sei ein Antrag der SPD-Fraktion im Geschäftsgang. Es sei vereinbart worden, dass die Oberbürgermeisterin die Ergebnisse der Gespräche mit der GAGFAH Group mit einfließen lasse und mit diesem Hintergrund die Eilbedürftigkeit des Antrages beurteilen soll. Die letzte Information, dass der Vorgang auf einem guten Weg sei, habe er vor drei Wochen erhalten. In der Sache sei der Antrag richtig und deshalb werde die SPD-Fraktion den Antrag unterstützen.

Herr Stadtrat Muskulus stellt richtig, dass man schon ab den Jahren 2005 bzw. 2007 hätte wissen können, dass die Prognosen der Jahrtausendwende über die Bevölkerungsentwicklung nicht aufgehen. Zu dem Kapitel Wohnungspolitik und Entwicklung des Wohnungsmarktes möchte er sagen, dass sämtliche Fraktionen im Frühjahr 2012 entsprechende Anträge zu dem Thema eingebracht hätten, diese seien auch mehrheitlich beschlossen worden.

Das Thema müsse in den nächsten Monaten noch intensiv behandelt werden. Er warte auf den von der Verwaltung angekündigten Bericht über die Wohnungsmarktentwicklung und auf die entsprechenden Konzepte hierzu. Die Fraktion DIE LINKE. trete dafür ein, dass die Mieterinnen und Mieter sozial verträgliche Mieten haben. Kein Haushalt sollte mehr als 30 Prozent des verfügbaren Einkommens an Miete ausgeben.

Herr Stadtrat Dr. Brauns beantragt, im Beschlussvorschlag folgenden Punkt zu ergänzen:

Punkt 1.e)

„Dabei sind die verkehrlichen Belange im Umfeld des Fetscherplatzes mit zu berücksichtigen.“

Hintergrund sei, dass die DVB AG die Straßenbahnlinie über das Gelände geplant habe. Die Ergänzung sei mit sämtlichen Partnern abgesprochen.

Herr Stadtrat Blümel erinnert, dass man daran denken soll, was die Mieterinnen und Mieter in Tolkewitz durchgemacht hätten. Das Mieteraktivbündnis, das sich dort gebildet habe, bestehe vorwiegend aus älteren Leuten. Diese Bürgerinnen und Bürger hätten gegen den Abriss gekämpft, weil er auf falschen Zahlen und auf Tricks und Täuschungen begründet worden sei. Am Ende wäre es völlig sinnlos gewesen und dies hätte jeder erkennen können, der ein bisschen nachgedacht habe. Er freue sich aber, dass die CDU-Fraktion den Antrag gestellt habe. Unter „sozialverträglich“ sei gemeint, dass im Anschluss nach einem Abrisstopp und dem Verkauf der Gebäude und eventuellen Neubebauung eben keine Luxuswohnungen entstehen, sondern ein mehrgeschossiger Wohnungsbau mit bezahlbaren Wohnungen für Familien.

Herr Stadtrat Dr. Reuther stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Herr Stadtrat Schollbach fragt die Oberbürgermeisterin, ob er noch eine Frage zum Thema stellen dürfe.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte mit 31 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Herr Stadtrat Schollbach meint, ihm sei aufgefallen, dass zum Thema GAGFAH Group in der Vergangenheit von der Verwaltungsspitze unwahr informiert worden sei. Des Weiteren sei ihm aufgefallen, dass die Fraktion DIE LINKE. bei dem Thema GAGFAH Group nur unzureichend informiert werde. Auf die Antwort auf eine Anfrage von Frau Stadträtin Kaufmann habe man 19 Wochen warten müssen, die Beispiele könnten noch weiter geführt werden. Wenn er sich den Antrag ansehe, könne er davon ausgehen, dass hier Insiderwissen zugrunde gelegen habe. Es müssen ganz genaue Informationen über den Verhandlungsstand zwischen der GAGFAH Group und der Stadt vorgelegen haben. Ansonsten hätte der Antrag nicht so verfasst werden können. Er vermute, dass hier exklusive Informationen geliefert worden seien. Er vermute weiterhin, dass der Antrag unter Mithilfe der Stadtverwaltung zustande gekommen sei.

Er fragt, wann welche Fraktionen über den Verhandlungsstand, der Inhalt des Antrages sei, von der Verwaltungsspitze informiert worden seien. Außerdem interessiere ihn, ob die Verwaltungsspitze konkrete Zuarbeiten zu dem Antrag geleistet habe. Wenn dies der Fall sei, möchte er wissen, welche konkreten Zuarbeiten erfolgt seien.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel macht darauf aufmerksam, dass über den Sachstand der Stadtverwaltung mit der GAGFAH Group sehr transparent berichtet worden sei. Am 3. Juli 2012 habe es z. B. eine umfassende Pressemitteilung gegeben. Zudem läge ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der sich im Geschäftsgang befinde.

Hierzu habe er verschiedene Gespräche geführt, u. a. mit der GAGFAH Group, dem Mieterverein und mit anderen Interessengruppen. Man sei zu der Erkenntnis gekommen, dass es sinnvoll wäre, die Verhandlungen zu vertiefen. Wegen der nötigen Zeitschiene habe eine Verwaltungsvorlage nicht mehr erstellt werden können, weshalb überlegt worden sei, das Thema über einen Eilantrag in den Stadtrat einzubringen. Es sei richtig, dass es eine Formulierungshilfe gegeben habe, an der er auch mitgewirkt habe mit der Maßgabe, dass versucht werde, einen interfraktionellen Antrag zu erstellen. Er freue sich, dass der interfraktionelle Antrag von vier Fraktionen gemeinsam gestellt werde. Er hätte es bevorzugt, wenn sich sämtliche Fraktionen an dem Antrag beteiligt hätten. Dies habe aber aus Zeitgründen nicht funktioniert.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt klar, dass es ein Abrissstopp sei, der schon lange von der Fraktion DIE LINKE gewünscht werde. Die Fraktion DIE LINKE wolle, dass die gesamten DDR-Wohnblöcke in der Stadt erhalten und konserviert werden. Der vorliegende Antrag enthalte keinen Abrissstopp, sondern entlasse die Woba aus den Verpflichtungen, die Gebäude abzureißen. Es werde der Woba freigestellt, wie sie aus heutiger Sicht mit den Gebäuden umgehe.

Die Unterstellung, die vorgebracht worden sei, dass der gesamte Abriss nicht in Ordnung gewesen sei, könne er so nicht stehen lassen. Natürlich sei es richtig gewesen, dass der Veränderung der Gesellschaft und Wirtschaft gefolgt und der Stadtraum geändert werde.

Herr Stadtrat Krien weist darauf hin, dass sich auch die NPD jahrelang um das Ende der Abrisse bemüht habe.

Herr Stadtrat Schollbach betont, dass die Verwaltung verpflichtet sei, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie alle Fraktionen gleichberechtigt und gleichermaßen zu informieren. Er stelle fest, dass die Fraktion DIE LINKE die Informationen von der Stadtverwaltung nicht erhalten habe. Es habe keine Formulierungshilfen bei Anträgen gegeben und auch keinerlei Einladungen, sich bei dem interfraktionellen Antrag zu beteiligen. Für die Zukunft möchte er bitten, dass der Mindeststandard einer Verwaltung eingehalten werde. Dies bedeute eine gleichberechtigte Information. Es könne nicht sein, dass die Fraktion DIE LINKE erst eine Klage beim Verwaltungsgericht einreichen müsse, um Antworten auf Anfragen zu erhalten.

Herr Stadtrat Hoffsommer bittet darum, dass das Thema im Ältestenrat noch einmal genauer betrachtet werden soll. Möglicherweise sei es sinnvoll, Akteneinsicht zu nehmen.

Herr Stadtrat Rentsch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann auf eine Abstimmung verzichtet werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ergänzten Antrag mit 65 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Wirtz, Fraktion DIE LINKE.:

„Ich habe mich dann nach dieser Diskussion spontan entschieden, gegen diesen Antrag zu stimmen. Es ist so, dieser Antrag verhindert keine einzige Wohnungskündigung mehr. Als die Wohnungskündigungen ausgesprochen worden sind, hat im Prinzip die rechte Seite dieses Stadtrates schulterzuckend daneben gestanden, hat überhaupt nichts unternommen. Und jetzt, wo die GAGFAH offensichtlich eine Imagekampagne braucht und wo sie jede einzelne Wohnung braucht, um am Kapitalmarkt einen möglichen Totalverkauf der Woba zu erzielen, da wird mit einem Mal aktiv geworden. Also, wenn sozusagen die Bürger dieser Stadt vor der Kündigung ihrer Wohnung stehen, da wird nichts getan. Wenn die GAGFAH aber sozusagen mit einem Mal nicht mehr möchte und sagt ‚Wir wollen die Wohnungen lieber verkaufen‘, dann wird was gemacht. Das kann ich also beim besten Willen nicht mittragen.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, mit den jeweils betroffenen Unternehmen der GAGFAH Group eine Vereinbarung über die Beendigung des Wohnrückbauprogramms mit den folgenden Maßgaben zu schließen:
 - a) Mit dem Rückbau von 3.426 Wohneinheiten und der Vereinbarung über die noch verbleibenden zurückzubauenden Wohneinheiten gelten die vertraglichen Rückbaupflichtungen der GAGFAH Group aus Ziff. 6.8.4 des Privatisierungsvertrags als erfüllt.
 - b) Die Gebäude Nicolaistraße 7 – 15, in der Wilhelm-Franke-Straße 41/43 mit 8 Wohneinheiten und in der Overbeckstraße 26 mit 7 Wohneinheiten, werden in saniertem Zustand zeitnah wieder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt oder ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln ganz oder teilweise rückgebaut und auf den Liegenschaften zeitnah eine neue Wohnbebauung mit mindestens gleicher Anzahl von Wohneinheiten, die sozial bedarfsgerecht ausgestattet sind, errichtet. Die Wohneinheiten Nicolaistraße 17 – 21 werden ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln zurückgebaut, um die zeitnahe straßenbegleitende Bebauung in diesem Areal zu ermöglichen.
 - c) Die Kosten und Risiken aus dieser Vereinbarung übernehmen die jeweiligen Unternehmen der GAGFAH Group.
 - d) Sanierte und neu errichtete Wohnungseinheiten sind in die Bestimmungen zur Umsetzung der Sozialcharta des Stadtrates im WOBA-Privatisierungsvertrag vom 15./16. Februar 2006 und 10. März 2006, in der Fassung der Vergleichsvereinbarung vom 1./2. März 2012, einzubeziehen.
 - e) Dabei sind die verkehrlichen Belange im Umfeld des Fetscherplatzes mit zu berücksichtigen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Vereinbarung gemäß Ziff. 1 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Bestätigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 65 Nein 1 Enthaltung 0

Helma Orosz
Vorsitzende

Elsa Claus
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

Thomas Trepte
Stadtrat

Angelika Malberg
Stadträtin